



STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

17. JAHRGANG

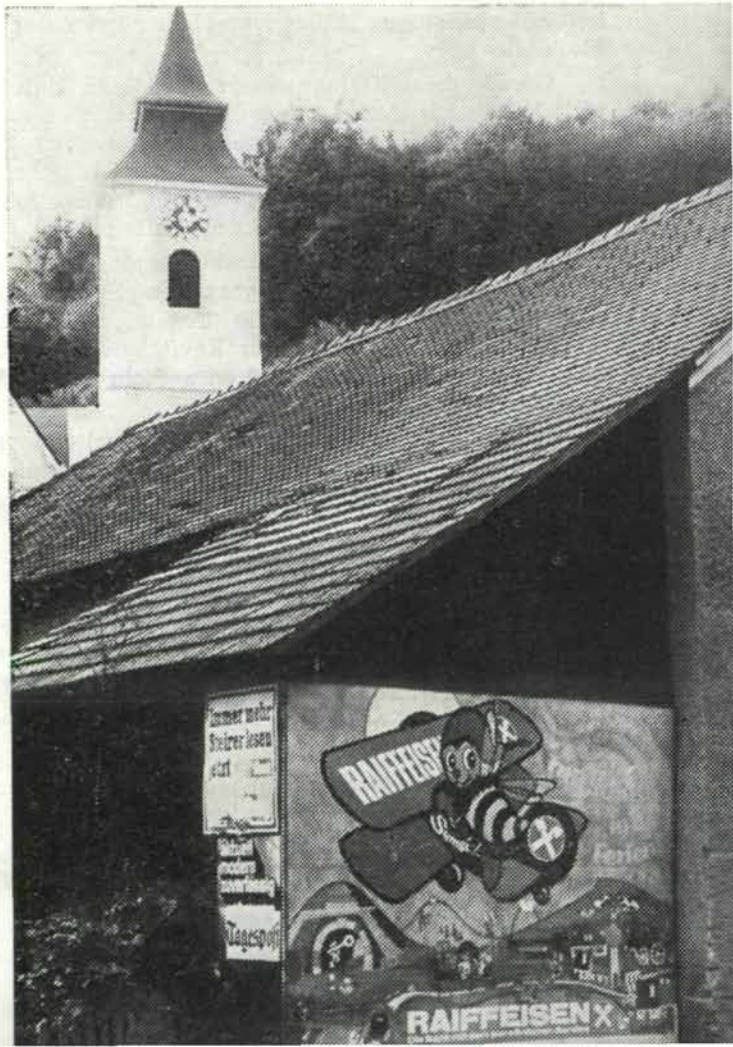
1. QUARTAL 1977

**Offizielles Organ
der Naturschutzbehörde,
der Landesgruppe des
ONB, der Bergwacht,
des Vereines für
Heimatschutz und des
Waldschutzverbandes**

INHALT :

- Kleingewässer
in Gefahr!
- Anfang der Endzeit?
Der ländliche Raum
im Aufbruch
- Haus und Landschaft
Auf zum Frühjahrsputz!
- Zerstörung statt
Erschließung
- Heimatschutz aktiv
Seminar „Ökologischer
Landbau“ — ein voller
Erfolg
- Naturschutzpraxis
Personelles
Aktuell und kurz

*Umschlagbild: Auf zum
Frühjahrsputz (s. S. 18)*



Kleingewässer in Gefahr!

Eine Resolution der Österreichischen Naturschutzjugend

Ein bedauerlicher, von der Öffentlichkeit kaum bemerkter Vorgang findet heimlich, still und leise statt. Kleingewässer aller Art verschwinden im Rahmen der überall feststellbaren Ausräumung der Landschaft, etwa im Zuge von Grundzusammenlegungen, Meliorationsmaßnahmen und naturfremder Gewässerverbauung. Eine zweite schwerwiegende Ursache ist in der Verwendung der Kleingewässer als „billigster Müllablagerungsplatz“ zu sehen. Die Unkenntnis ökologischer Zusammenhänge führt zwangsläufig zum Verlust für die Erholung äußerst wichtiger Landschaftselemente, die trotz ihrer offensichtlichen Kleinräumigkeit ein vielfältiges „Stück Natur“ in Form einer speziellen Fauna und Flora bilden.

Gerade diese Kleingewässer samt ihrer Begleitvegetation und Tierwelt tragen zur Ausformung dessen, was man naturnahe Landschaften nennt, bei und bringen jenen wechselvollen Charakter (Wiese — Bach — Tümpel — Weidensaum) in die Landschaft ein, der ein Höchstmaß an Wohlfahrtswirkung sichert und einen lebendigen Kontrapunkt zur Monotonie ausgeräumter Landschaften bildet.

Die Österreichische Naturschutzjugend hat sich als Langzeitprojekt die Aufgabe gestellt, im gesamten Bundesgebiet stichprobenartig, gleichsam querschnittshaft, die Gesamtproblematik zu durchleuchten, Vorschläge und Aktionen zur Revitalisierung, Bewahrung oder Neuanlage von Kleingewässern zu entwickeln und in der Folge eine Öffentlichkeitskampagne zu starten.

Wir bitten Sie daher, Ihren Einfluß geltend zu machen, die zuständigen politischen wie beamteten Instanzen auf diesen Problemkreis hinzuweisen und entsprechende Maßnahmen zu veranlassen.

Prof. Mag. Gerhard Pfitzner
(Bundesführer)
für das Präsidium

Rudolf Triebel
(Landesführer Burgenland)

Hannes Stockner
(Landesführer Steiermark)

Prof. Mag. Wilhelm Moser
(Landesführer Kärnten)

Dr. Walter Kofler
(Landesführer Tirol)

Ing. Adolf Schiebl
(Landesführer Niederösterreich)

Prof. Mag. Manfred Huter
(Landesführer Vorarlberg)

Prof. Mag. Heinrich Klapper
(Landesführer Oberösterreich)

Peter Samec
(Landesführer Wien)

Prof. Dr. Eberhard Stüber
(Landesführer Salzburg)

Anfang der Endzeit?

(Aspekte einer geplanten Plutoniumökonomie)

Von Dipl.-Ing. Dr. Jörg Steinbach

Als nach dem Zweiten Weltkrieg in den USA etwa 500.000 Beschäftigte aus der mit allen Mitteln hochgetriebenen Rüstungsatomindustrie um ihre Arbeitsplätze bangen mußten, wurde das damals faszinierende Wort „friedliche Nutzung des Atoms“ geprägt. In der Folge begann sich eines der größten Geschäfte der letzten Jahrzehnte zu entwickeln. Mit einem gigantischen Aufwand an Forschungs- und Werbemitteln wurde der Markt für „Multis“ der Elektrobranche und ihrer Randbereiche geschaffen. Nur wenige ahnten damals, daß es einmal ganz anders kommen könnte. Heute ist es soweit: Alles, was mit Atom zusammenhängt, wird mit mehr und mehr Skepsis betrachtet. 30 Jahre radiobiologischer Forschung beginnen wirksam zu werden, und die kalte Angst vor einer Plutoniumzukunft läßt sich auch von den muntersten Atomtechnokraten nicht mehr wegdiskutieren. Die Phase, in welcher Atomkraft die Gesellschaft zu spalten schien, geht unaufhaltsam in die der klaren Ablehnung dieser Todestechnologie durch die Gesellschaft über. Nur unter brutalstem Einsatz der Staatsgewalt meinen Unbelehrbare auf ihre Art Demokratie demonstrieren zu müssen, wie es Wyhl und Brokdorf gezeigt haben. Die Befürchtung der Atomkritiker, daß mit Zunahme des Atompotentials auch die Polizeistaatlichkeit zunehmen würde, wird schon heute auf diese Art und Weise lebendig veranschaulicht.

„Es gibt keine Atomkraftbefürworter, sondern nur Gegner und Ahnungslose.“ So ähnlich hat es Dennis Meadows ausgedrückt und gemeint, daß auch im Lager der vermeintlichen Befürworter (interessanterweise pflegen sich diese bei öffentlichen Diskussionen kaum zu Wort zu melden — siehe die neun abgelaufenen Regierungsveranstaltungen!) all jene, die sich auch mit der ökologischen, das heißt der langfristig ökonomischen und der langfristig gesellschaftlichen Frage auseinandersetzen, unweigerlich zu Gegnern geworden sind und zunehmend zu Gegnern werden. Die gesamte Frage ist allerdings von einer derartigen Vielschichtigkeit und epochalen Bedeutung, daß in einem kurzen Artikel eigentlich nur Denkanstöße gegeben werden können. Was interessiert also den am Naturschutz Mitarbeitenden an der Atomfrage? Hier ist es notwendig, etwas weiter auszuholen.

1. Unsere neuzeitlichen Möglichkeiten, unser Fortschritt, unsere Zivilisation sind weitgehend auf Bodenschätzen aufgebaut, die insgesamt einen winzigen Teil der Erde selbst ausmachen. Ihr Verbrauch sieht in erdgeschichtlicher Sicht etwa wie nebenstehend aus, wobei es auf ein paar Jahrzehnte auf oder ab nicht ankommt. *Wir leben von der Substanz, nicht vom Ertrag — das macht die Krise unausweichlich.*

2. Das exponentielle Aufblähen unserer Erzeugungs- und Verbrauchsmechanismen, die nicht nur größer, sondern auch komplizierter und verflochtener, ja geradezu verwirrend kompliziert werden, macht diese Mechanismen und damit unser ganzes Gesellschaftssystem unerhört krisenempfindlich.
3. Die immer energieintensiveren Technologien setzen Arbeitskräfte frei und machen die Wirtschaft immer abhängiger von äußeren Faktoren wie beispielsweise von erschöpflichen Rohstoffen. Nur durch exponentielles Wachstum waren bisher die freigesetzten Arbeitskräfte dennoch weitgehend unterzubringen. Ein gesättigter Markt zeigt augenblicklich die Schwäche des Systems (siehe die sogenannte Energiekrise 1974).
4. *Die immer gigantischeren Strukturen der Wirtschaft („Multis“) lassen die persönliche Freiheit, die Demokratie mehr und mehr zur Scheindemokratie werden. Das schlimmste daran ist, daß wir es viel zu spät bemerken.*
5. Alle Technologien, die zur Lösung von Problemen erfunden werden, brauchen Folgetechnologien, um die durch sie erzeugten Randprobleme zu meistern; auf diese Art und Weise werden die Lebensverflechtungen in der Gesellschaft immer unüberschaubarer.

Die Atomindustrie braucht einen expandierenden Markt, welchen sie sich durch Bedarfserweckung schafft. *Ist die Energieverschwendung erst einmal in Gang gesetzt, läßt sich glaubhaft machen, daß es ohne Atomenergie nicht ginge...* Die Frage nach den Auswirkungen der Atomwirtschaft auf unsere Gesellschaft kann allerdings nicht aus dem engen Blickwinkel eines einzigen Atomkraftwerkes und seiner Probleme her beantwortet werden.

Der ökologische Aspekt

Die gesamte Atomtechnologie bedingt die Freisetzung von Radioaktivität. Ihre Schädlichkeit ist klar erkannt. Ihre ungeheure Gefahr liegt jedoch in den mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmenden und teilweise bereits bekannten Spätfolgen über Generationen. Mag die Freisetzung von Radioaktivität beim einzelnen Atomkraftwerk im sogenannten Normalfall noch relativ klein erscheinen, sie ist es in Summe von vielen hundert Atomkraftwerken, wie sie in Europa geplant waren, nicht mehr, und sie ist, betrachtet man den gesamten Brennstoffzyklus, vermutlich 10- bis 1000mal so groß. Radioaktivität ist immer schädlich, auch wenn sie aus dem Kosmos oder von der Erdstrahlung herrührt. Letzterer sind wir seit eh und je ausgesetzt und müssen sehr wohl unseren Tribut in Form von Krankheit und Tod dafür bezahlen. Um so mehr ist jedoch jegliche künstliche Erhöhung der Radioaktivität der Atmosphäre abzulehnen. Die Gleichsetzung von kosmischer bzw. Erd- oder Materialstrahlung und künstlicher Radioaktivität durch Atomkraft-

werke bzw. den gesamten Brennstoffzyklus ist eine gefährliche Irreführung, weil es sich bei der künstlichen Radioaktivität zum Teil um radioaktive Isotope in Aerosolform handelt, welche z. B., eingeatmet oder mit Nahrung und dem Trinkwasser aufgenommen, in nächster Nähe der lebenden Zelle über längere Zeit wirken können. Die Folgen sind Lungenkrebs, Leukämie und möglicherweise noch andere Krankheiten.

Auch Röntgenbestrahlung ist schädlich für den Menschen. Die momentanen Dosen sind dabei unter Umständen ein Vielfaches der künstlichen Radioaktivität durch den Atombrennstoffzyklus, aber der Personenkreis ist relativ klein, die Wirkung kann weitestgehend lokalisiert und zeitlich begrenzt werden, während sich künstliche Radioaktivität über die gesamte Bevölkerung vom Embryo bis zum alten Menschen „ergießt“ und dauernd wirkt. Die Röntgenstrahlung dient also eher als Beweis für die Gefährlichkeit der Radioaktivität schlechthin und kann niemals als Rechtfertigung für die angeblich relativ ungefährliche künstliche Radioaktivität durch AKW und Brennstoffzyklus herangezogen werden. Neuere radiobiologische Forschungen haben gezeigt, daß mit großer Wahrscheinlichkeit der Einfluß der künstlichen Radioaktivität mit multiplikativer Wirkung zu berechnen ist, wo er auf einen bereits belasteten Organismus trifft. Dies betrifft vor allem die Belastung durch Nikotin, Medikamente, Restgifte aus der Ernährung, Schadstoffe usw. Ein Phänomen, das in ähnlicher Weise auch in der übrigen Natur zu beobachten ist.

Die neue Zukunft: „Plutoniumökonomie“?

Als ökologischer Wahnsinn schlechthin ist die Erzeugung von Plutonium zu bezeichnen. Plutonium ist eine der allergiftigsten Substanzen, die es gibt. Ein halbes Millionstel Gramm, vom Menschen aufgenommen, erzeugt Lungenkrebs. In einem Kernkraftwerk von 1000 Megawatt Leistung wird pro Jahr eine Menge Plutonium hergestellt, die ca. 25 Atombomben des Typs Hiroshima entspricht. Plutonium 239 hat es auf der Erde bis zum Beginn der künstlichen Kernspaltung nicht gegeben. Es ist ein Element, das neu in das Ökosystem Erde eingebracht wurde und wird. Seine ungeheure Gefährlichkeit — als Gift und Ausgangsmaterial für die Herstellung von Plutoniumbomben macht seine Erzeugung allein bereits zur absolut unverantwortbaren und damit moralisch zu verurteilenden Handlung. Es ist keineswegs übertrieben oder extrem, denjenigen, der Plutonium erzeugt, letztlich der Mithilfe zur Massenvernichtung des Menschen zu zeihen. Daran ändert auch die Tatsache der Existenz eines vielfachen „Overkills“ an atomarer Rüstung nichts.

Der „Ausweg“ aus der Plutoniumanreicherung soll nach Meinung eines Teils der Atomwissenschaftler und Geschäftsleute in den „Schnellen Brütern“ gelegen sein, deren Technologie mit einem Mehrfachen an

Risiko allein schon im sogenannten Normalbetrieb verbunden ist. Droht dem „konventionellen“ Leichtwasserreaktor beim großen Störfall „nur“ das Einschmelzen des Reaktorkerns, kann der „Schnelle Brüter“ tatsächlich zur Bombe werden. Dabei wird dann die gesamte Radioaktivität nicht in die hohen Schichten der Atmosphäre geschleudert, sondern breitet sich in den tiefen Schichten der Biosphäre aus.

Man muß wissen, daß der weitere Bau von Atomkraftwerken der heutigen Generation zur Plutoniumökonomie von morgen führt. Hierin liegt die größte Gefahr der Atomkraftwerke, und jeder Bürger, der sich das Wissen um diese Grundtatsachen nicht zu eigen macht und danach handelt, macht sich zutiefst schuldig an seinen Kindern und Kindeskindern.

Seit 25 Jahren wenigstens wird uns von den Energieerzeugern und dem ganzen Gefolge der Elektroindustrie (die heute zu den „Multis“ par excellence zählt) eingeredet, daß steigender Energieverbrauch eine quasi naturgesetzliche Notwendigkeit sei. Dies ist eine jener Zweckbehauptungen, um nicht Zwecklügen zu sagen, hinter denen die Triebfeder expandierender Gewinne wirkt. Die Produktion kurzlebiger und völlig unnötiger Güter hat heute ein ungeheures Maß erreicht. Für sie braucht man gewaltige Mengen von Energie. Zugleich hat die Elektroindustrie keinerlei oder bestenfalls ein geheucheltes Interesse daran, Energie zu sparen, denn je schlechter die Wirkungsgrade von Anlagen sind, desto höher die Verkaufsziffern. Zu den ganz schlechten Energieausnützern, die es gibt, gehören jedenfalls die Atomkraftwerke. Mit 70 bis 80 Prozent der erzeugten Energie belasten sie die Umwelt, ganz abgesehen von der emittierten Radioaktivität und ganz abgesehen davon, daß nach 30 Jahren bereits eine strahlende Riesenruine ähnliches Rätselraten verursachen wird wie heute die Lagerung des hochradioaktiven Abfalls. Nur etwa 30 Prozent der Primärenergie wird in elektrische Energie umgewandelt. Die Verwendung der Abwärme von Atomkraftwerken ist heute ebenso realisierbar, wie die von Dampfkraftwerken. Aber in Österreich, sagt beispielsweise Prof. Muckenhuber, müsse man sich eben mit den physikalischen Tatsachen der schlechten Wirkungsgrade von Dampfkraftwerken abfinden . . .

Wie naiv die Trendextrapolationen der Energieseite sind, zeigt die Tatsache, daß bei Hochrechnung des prophezeiten Energieverbrauches wir in 20 bis 30 Jahren die vierfache Menge des heutigen Energieverbrauches, in 100 Jahren die tausendfache nötig hätten . . . Geradezu rührend ist es dann, wenn die Trendreiter drohen, das Licht werde ausgehen, wenn der Verbrauch nicht jährlich 6 Prozent steigen dürfe. Mit Beharrlichkeit werden alle Alternativtechnologien (Sonne, Wind, Geothermie, Biographie) als so unterentwickelt hingestellt, daß sie bestenfalls für die postnukleare Phase und da nur als Tropfen auf einem heißen Stein Bedeutung erlangen könnten.

Es steht fest, daß allein die bessere Energieausnützung in jenen Bereichen, wo sie wirksam erfolgen kann, die absehbare Zunahme des Energieverbrauches für einige Zeit kompensieren könnte. Mittelfristig gesehen, ist das Einbremsen des Energieverbrauches ohnehin eine absolute und vor allem ökologische Notwendigkeit. So sind beispielsweise die heutigen Vorschriften über Wärmedämmung völlig unzureichend. Die Verbesserung der Wärmedämmung bei Bauten allein macht im Verhältnis nur wenige Prozent der Baukosten aus, während die Energieeinsparung dabei beträchtlich ist. Die Errichtung von kalorischen Kraftwerken ohne Verwendung der Abwärme — Kraftwärmekopplung — ist wegen der heutigen technischen Verfügbarkeit dieser Technologien als wirklichkeitsfern und umweltfeindlich und gleichsam als Vergehen am Volksvermögen mit Entschiedenheit abzulehnen. So würde das in der Steiermark geplante Dampfkraftwerk der ODK jährlich wenigstens 500 Millionen Schilling in Form von Abwärme in die Luft verpuffen; mit diesen 500 Millionen Schilling würde eine etwa 2,5mal größere Umweltbelastung durch Dampf, SO₂ und CO₂ einhergehen, als sie zur Zeit bereits am Standort herrscht. Die heute verwertbare Abwärme dieses geplanten DKW ist größer als die steirischen Anteile an den Atomkraftwerken Zwentendorf und St. Pantaleon und würde ausreichen, ganz Graz, Voitsberg und Köflach mit Fernwärme zu versorgen. Wie „billig“ Atomstrom ist, kann sich bald auch der Laie errechnen, wenn er weiß, daß jedes Atomkraftwerk wenigstens zwei Monate pro Jahr aus Servicegründen stillstehen muß, darüber hinaus aber oft mit weiteren monatelangen Stillstandszeiten gerechnet werden muß (ein Tag Stillstand kostet zirka 4 Millionen Schilling). Zu diesem Zweck müssen die Länder Reserven bereithalten, z. B. in Form von Ersatzdampfkraftwerken oder Großspeichern (siehe Werndorf, Kostenpunkt zirka 900 Millionen Schilling, oder Großspeicher in Osttirol usw.). Pro Kilowatt Atomstrom benötigt man also einfach gerechnet doppelt so viel Kraftwerk wie für die herkömmlichen Formen der Erzeugung. Das ist der „billige“ Atomstrom.

Der energiepolitische Aspekt

Diese Tatsache allein weist schon darauf hin, daß es in Österreich — die Steiermark nicht ausgenommen — bisher offenbar keine echte Energiepolitik im Sinne langfristiger Strategien gegeben hat. Qualtingers Motto der sechziger Jahre „Ich habe zwar keine Ahnung, wo ich hinfahr', dafür aber bin ich früher dort“ paßt ohne Einschränkung auf die heutige energiepolitische Situation. Es ist im Grunde genommen grotesk, daß die Energieerzeuger, die lediglich als ein Instrument der Gesellschaft zu fungieren haben, also den Auftrag, Strom zur Verfügung zu stellen, zu erfüllen haben und sich auch bei jeder entsprechenden Gelegenheit auf diesen „fatalen“ Zwang gerne berufen, die eigentliche

Energiepolitik betreiben. Wie anders sollte die immer wiederkehrende Propaganda für die Stromabnahme sonst zu rechtfertigen sein? Daß diese Propaganda meist jeder Sachlichkeit entbehrt, verwundert um so mehr, als gerade von den Energieerzeugern und Atomkraftwerkbefürwortern Sachlichkeit von ihren Kritikern quasi als unabdingbare Tugend ständig gefordert wird. Oder ist es vielleicht langfristige Energiepolitik, wenn etwa zur Zeit einer Energiekrise ein Dreihundert-Megawatt-Dampfkraftwerk auf Ölbasis in Betrieb genommen wird und zwei Drittel der verheizten, teuer im Ausland gekauften Primärenergie Öl zur Aufwärmung der bereits total überlasteten Mur „verwendet“ werden (Kühlung)? Dann darf man sich nicht wundern, wenn der Bürger, hat er erst einmal das Ausmaß solcher Vergeudung seiner Steuergelder erkannt, Emotionen zeigt.

Nicht einmal ein Energiesparen, sondern lediglich das Abstellen der derzeit geübten ungeheuren Energieverschwendung kann bereits auf Jahre die notwendigen Zuwachsraten eines Energieverbrauches abdecken. Es sollte uns zu denken geben, daß Österreich in seinen Maßnahmen zur Förderung des Energiesparens mit am schlechtesten abschneidet, nämlich etwa den 16. Platz unter den europäischen Staaten einnimmt.

Der gesellschaftliche Aspekt

Es hat sich inzwischen als Irrtum herausgestellt, daß das Mehrangebot an Energie langfristig zur Sicherung von Arbeitsplätzen beitragen kann. Eher ist das Gegenteil der Fall. 2 Prozent der Arbeitsplätze wurden in der BRD jährlich wegrationalisiert. Die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung war deshalb nur durch eine exponentielle Ausweitung der Wirtschaft auf Kosten von Lebensqualität, auf Kosten des Bodens und der Bodenschätze und schließlich nur eine gewisse Zeitspanne lang möglich. Die Energiekrise war bekanntlich keine Energiekrise; sie war eine Krise der Marktsättigung, welche vorauszusehen war. Es wird also notwendig sein, das Energieangebot schon deshalb zu drosseln, weil die Arbeitsplätze gesichert werden müssen.

Atomkraftwerke, hieß es vor Jahrzehnten, würden den Strom billig erzeugen. Das und die erleichternde Phrase von der friedlichen Atomnutzung haben die Bürger eingelullt in die Traumwelt grenzenloser künftiger Energieverfügbarkeit. Waren es zunächst Atomkraftwerkseinheiten von 300 Megawatt, die den Strom so billig erzeugen würden, zeigte die Rechnung bald, daß 600 Megawatt nicht mehr ausreichen würden, und heute ist die 1000-Megawatt-Grenze der Blockeinheiten bereits überschritten, und die Atomlobby träumt den Alptraum von den Nuklearparks, in denen dann mehrere derartige über 1000 Megawatt große Kraftwerkseinheiten samt der erforderlichen

Wiederaufbereitungsanlage „friedlich“ vereinigt würden, und dort könne man dann wirklich endgültig billig und ungestört — Plutonium erbrünten...

Die Abhängigkeit von einem 1000-Megawatt-Kraftwerksblock allein bedeutet einen entscheidenden Schritt in Richtung Zentralisation und Megastruktur. Daran ändert auch nichts, daß die österreichischen Bundesländer und nicht nur der Verbund allein an den österreichischen Atomkraftwerken beteiligt sein würden. In der Krise, welcher Art auch immer, kommen die Nachteile von Megastrukturen voll und schlagartig zum Tragen. Was wir brauchen sind dezentrale Systeme, denn das Gegenteil führt zur Scheindemokratie, in der der Politiker Marionette gigantischer Wirtschaftsgebilde ist und der Bürger vollends zum Konsumtrottel werden muß. Es gibt kein besseres Beispiel für das Studium der Fehlentwicklungen kapital- und energieintensiver Systeme als die gesamte Atomkraftwerksproblematik.

Und schließlich — der apokalyptische Aspekt...

Wenn man Atomkraftwerk sagt, muß man den Gesamtzyklus vom Uranbergbau bis hin zur Wiederaufbereitungsanlage und Endlagerung (= Verstecken des hochradioaktiven Abfalls) vor Augen haben und wissen, daß bei fortgesetzter „friedlicher atomarer Aufrüstung“ etwa um das Jahr 2000 Plutonium in der Menge einer äquivalenten Sprengkraft von 50.000 Hiroshima-Bomben existieren würde. Daß alle Atomkraftwerke und Wiederaufbereitungsanlagen strategische Ziele erster Klasse darstellen, ist heute bald jedermann klar. Aber darüber hinaus bilden sie einladende Ziele für politische Erpresser, Terroristen und Wirtsköpfe. In der im Anhang zitierten Studie des Instituts für Reaktorsicherheit, welche im Auftrag des Bundesministeriums des Inneren der BRD ausgearbeitet worden ist, von diesem jedoch trotz wiederholter Bitten an die Bundesregierung nicht veröffentlicht worden ist, werden die Auswirkungen schwerer Unfälle in Wiederaufbereitungsanlagen und Atomkraftwerken behandelt. Diese Studie hat ergeben, daß bei Ausfall der Kühlsysteme auch nur eines Brennelementbehälters einer Wiederaufbereitungsanlage, wie sie beispielsweise in der BRD nahe der holländischen Grenze geplant war und nunmehr an anderer Stelle zur Errichtung kommen soll, bei einer Nordwetterlage durch das Austreten von radioaktiven Stoffen allein in der BRD mit 30,5 Millionen Toten zu rechnen ist. Allerdings wird es in einer solchen Wiederaufbereitungsanlage mehrere solcher Brennelementbehälter geben, so gesehen könnte man sagen, die „friedliche“ Nutzung des Atoms macht den Atomkrieg überflüssig.

VERWENDETE UND EMPFOHLENE LITERATUR

1. Pestel/Mesarovic, „Menschheit am Wendepunkt“, 2. Bericht des Club of Rome, TVA-Informativ, im Buchhandel erhältlich

2. Ewald Gaul, „Atomenergie oder ein Weg aus der Krise?“, ro ro aktuell, im Buchhandel erhältlich
3. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, „Kernenergie in Österreich pro und kontra“, Springer-Verlag 1976, zu beziehen durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung — kostenlos
4. Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz EV (BBU), Jänner 1977, „Die Auswirkungen schwerer Unfälle in Wiederaufbereitungsanlagen und Atomkraftwerken“, zu beziehen beim BBU, Horstackerstraße 24, 6700 Ludwigshafen, BRD, Preis zirka S 40,—
5. Arbeitskreis Ökologie an der Universität Salzburg, „Atomenergie, Informationen, Argumente, Kritik“, zu beziehen über Ulrike Unterbrunner, Richard-Kürth-Straße 12, 5020 Salzburg, Preis zirka S 10,—
6. Initiative österreichischer Atomkraftwerksgegner, „Wie ist das mit den Atomkraftwerken wirklich?“, zu beziehen durch Dr. Siegmund Prieltinger, Lagerstraße 14, 4470 Enns, Preis S 4,— bis S 5,—
7. Holger Strom, „Gefährdung durch Atomkraftwerke“, Materialiensammlung, 64 Seiten, Preis zirka S 31,—, zu beziehen über Walter Estels Alternativversand, 4021 Linz, Postfach 15
8. Holger Strom, „Biologische Schäden durch AKW und energiereiche Strahlen“, 128 Seiten, zirka S 54,—, Alternativversand
9. Zum richtigen Verständnis der Kernenergie, 66 Erwiderungen, V. E. Autorengruppe, 194 Seiten, Preis zirka S 50,—, Alternativversand
10. Holger Strom, Herausgeber, „Das Risiko Kernenergie“, aus der Reihe „Politische Ökologie“, Preis zirka S 46,—, Alternativversand

Der ländliche Raum im Aufbruch

Vortrag am 28. Jänner 1977 in der Höheren Technischen Bundeslehranstalt in Graz

Von Dipl.-Ing. Herrad Spielhofer

Während die „Unwirtlichkeit“ der Städte schon seit langem angeprangert wird, gingen die Veränderungen auf dem Land lange Zeit, eher unbemerkt von der Öffentlichkeit, vor sich. Der ländliche Raum, vor allem die Landschaft, wurde sehr einseitig nur als Produzent von Nahrungsmitteln gesehen. Um ein Mindesteinkommen zu erhalten, mußte der Bauer seine Produktionsmethoden rationalisieren und seinen Betrieb mechanisieren. Die notwendigen Investitionen holte er zum Großteil aus dem Verkauf von Baugrundstücken, eine der Ursachen der Zersiedelung, die ja das größte Problem vieler Landgemeinden ist.

In letzter Zeit hat nun doch in weiten Kreisen ein Umdenken begonnen. Der ländliche Raum wird nun nicht mehr ausschließlich als landschaftlich genutzte Fläche, sondern auch als ökologisch und biologisch wichtiger Raum, als Kulturlandschaft, als Erholungsraum für alle und als Lebensraum für einen Teil der Bevölkerung gewertet; der Bauer nicht nur als Produzent von Nahrungsmitteln, sondern auch als Erhalter dieser Landschaft und als eventueller Garant einer funktionierenden Ökologie unserer Umwelt gesehen.

Langsam wird es auch den Gemeinden einsichtig, daß die jetzige Art der Verbauung — sprich Verhäuselung — nicht nur den Erholungswert einer Landschaft erheblich mindert, sondern auch große finanzielle Belastungen bringt. Die Kosten für den Ausbau des Straßennetzes, der Versorgungs- und Entsorgungsanlagen sind bei einer zersiedelten Bebauung besonders hoch.

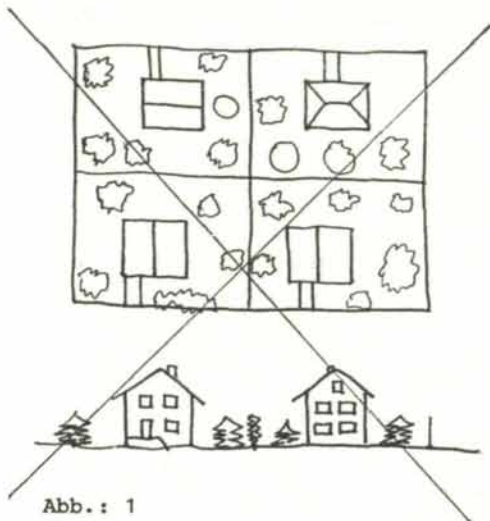


Abb. : 1

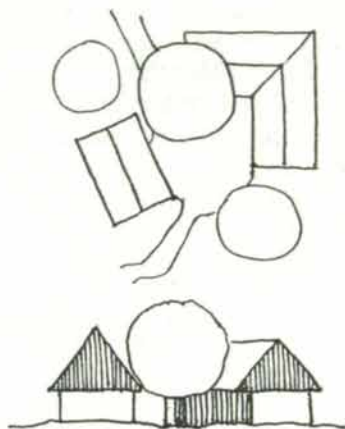


Abb. : 2

Wesentlich weniger Leuten ist jedoch klar: Durch die derzeit übliche Form der Besiedlung selbst kann nur eine „Un-Architektur“ entstehen, die den Naturraum zerstört. Die einzelnen Häuser stehen so isoliert, daß sie zueinander keine Beziehung mehr haben, und der Raum zwischen ihnen ist wiederum zu klein, als daß er ein eigenes Gewicht bekäme. Was bleibt, ist ein Vakuum, in dem höchstens ein paar exotische Koniferen stehen. Stellen wir dem ein altes Gehöft gegenüber, so sehen wir, die einzelnen Baukörper stehen sehr wohl in Beziehung zueinander und bilden dadurch eine Einheit (Abb. 1 und 2).

Ein „umwelterhaltendes“ Bauen wird daher in Zukunft nur mehr durch eine größere *Konzentration* der Bebauung möglich sein. Dabei trifft die Frage, ob die Größe der Grundstücke 1000 oder 600 m² betragen



Abb.: 3 Wenigzell

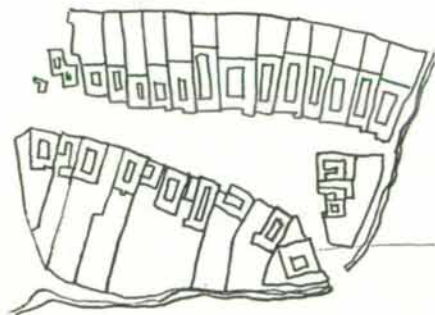


Abb.: 4 Übersbach

sollte, nicht das primäre Problem. Die Art der Bebauung sollte die spezifische Siedlungsstruktur des Ortes übernehmen. Ob als Anger, Straßendorf oder um einen zentralen Bereich gegliedert, immer ist es wichtig, daß die Bebauung

- **überschaubar** ist
- **klare Grenzen** aufweist.
- Die Bauformen selbst sollten *einheitlich Hauptelemente* aufweisen, den Maßstab vorhandener Objekte aufnehmen und sich in der Gestaltung an bestehende formal gute Bauformen anpassen.

Wie die Beispiele (Abb. 3 und 4) zeigen, haben alte Ortsanlagen alle eine überschaubare Größe. Landschaftsraum und bebauter Raum sind klar voneinander unterscheidbar, stehen in sinnvoller Beziehung zueinander und berücksichtigen die natürliche Gliederung des Naturraumes (Abb. 7).

Bei der *Stellung des einzelnen Gebäudes* sollten die natürlichen Geländeformen ebenfalls nicht übersehen werden. Größere Erdbewegungen waren früher sehr teuer, deshalb wurde die vorhandene topographische Gliederung sehr genau beachtet. Der Standort alter Gebäude fügt sich daher harmonisch in den Landschaftsraum ein. Heute ist es mit vergleichsweise wenig Geld möglich, große Erdbewegungen durchzuführen. Dies führt dann häufig dazu, daß der einzelne Grundbesitzer, ohne Rücksicht auf seine Umgebung, die Topographie verändert und damit das Naturgefüge der Umgebung vergewaltigt (Abb. 5 und 6).

Hänge und Kuppen dürften nicht künstlich eingeebnet, Bäche nicht brutal begradigt und kanalisiert, Bäume, die in Jahrzehnten zu ihrer Größe wuchsen, nicht in Minuten gefällt und durch kümmerliche exotische Koniferen ersetzt werden (Abb. 7 und 8).

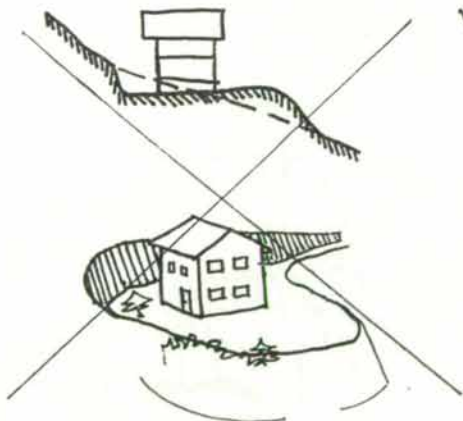


Abb.: 5

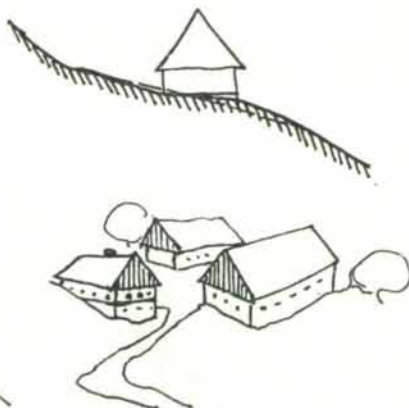


Abb.: 6

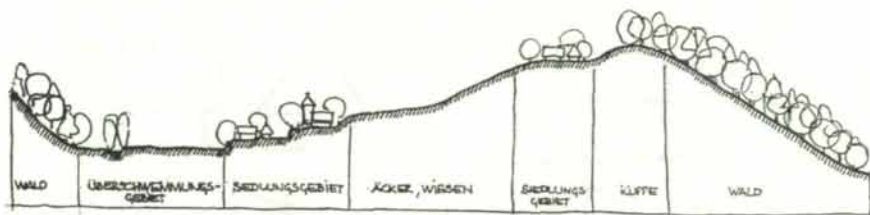


Abb.: 7 Talquerschnitt in der Oststeiermark vor 50 Jahren:
Die besiedelten Gebiete waren der erste Geländesprung über dem natürlichen Überschwemmungsgebiet und der letzte vor der Kuppe.

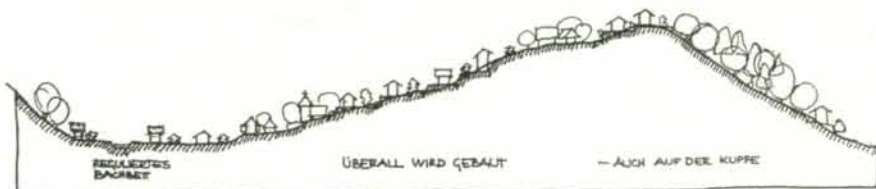


Abb.: 8 Talquerschnitt in der Oststeiermark heute:
Das Siedlungsgebiet nimmt keine Rücksicht auf den Naturraum. Der Bebauung des Überschwemmungsgebietes folgt die Regulierung des Bachbettes mit einer völligen Abholzung der Uferländer.

Jedes Bauwerk ist Teil einer größeren Einheit und darf nicht isoliert betrachtet werden. Alle Bauten, außer vielleicht jenen, die einen besonderen Sinngehalt haben wie eine Kirche, sollen sich einordnen, einfügen und bestehenden Strukturen anpassen. Voraussetzung ist allerdings, daß die schon bestehenden Bauten von formal brauchbarer Qualität sind.

Der wichtigste Gestaltungsgrundsatz, dem ein formal qualitätvoller Bau entsprechen sollte, ist die *Entschiedenheit*; eine gute Hausform sei eine klare Entscheidung. Entweder soll das Dach dominieren oder der Hauskörper, entweder die Fenster oder die Wandflächen. Ein Keller sei richtig ein Raum unter Erdniveau und ein Dachraum ein Raum, der durch eine Dachkonstruktion gebildet wird. Das Herausheben des Kellers und der Kniestock sind formale Sünden, die meist auch funktionelle Mängel nach sich ziehen (Abb. 9).

Auch im Grundriß soll die Länge klar unterscheidbar sein von der Breite, besonders dann, wenn das Haus eine Giebel- und eine Traufseite hat (Abb. 10).

Die *Gestaltung des Baukörpers* selbst verlangt ebenfalls eine klare Entscheidung. Ob Massenbau oder Ständerbau, beides kann eine brauchbare Lösung bieten. Immer ist aber daran zu denken, daß ein Haus eine Einheit ist und das angewandte Gestaltungsprinzip von allen Seiten des Hauses sichtbar und durchschaubar sein sollte — wie ein Musikstück, bei dem auch die gewählte Tonart bis zum Ende des Stückes konsequent durchgeht (Abb. 11 und 12).

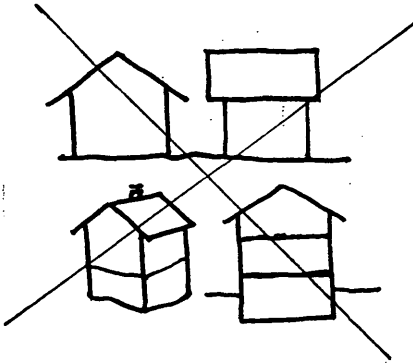


Abb. : 9

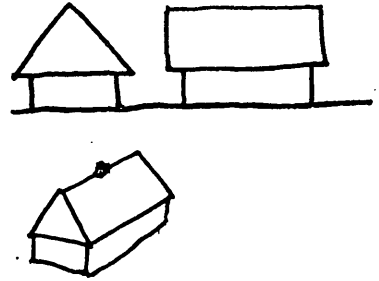


Abb. : 10

Fenster und Türen sind, wie Augen und Mund im Gesicht eines Menschen, die Ausdrucksform des Gebäudes. Es sind jene Elemente, die die Gestaltung des Hauses weiter bestimmen. Auch ihre Ausbildung und Anordnung unterliegt dem Prinzip der Entschiedenheit. Ein Teil sei dominierend, entweder die Wandflächen oder die Fenster- und Türöffnungen. Im Mauermassenbau sollen naturgemäß die Wandflächen überwiegen.

Der traditionelle Massivbau und der Blockbau bedingten schon aus konstruktiven Gründen kleine Fensteröffnungen. Diese ergaben einen Rhythmus, der die Fläche harmonisch gliederte. Die Öffnungen wurden durch einfache Putzumrandungen, durch Sprossen und Gitter gegliedert und die Fassade eingebunden. Die heute üblichen großen und ungegliederten Fenster ergeben keinen Rhythmus und schwimmen, durch keine Dekoration gehalten, in den Mauerflächen (Abb. 13 und 14).

Wir brauchen und müssen nicht mehr so bauen wie unsere Vorfahren, jedoch dürfen elementare Gestaltungsregeln bei einem formal gut gestalteten Bauwerk nicht unbeachtet bleiben. Auch mit modernen Gestaltungselementen kann eine Fläche rhythmisch gegliedert werden. Das ist eine Frage der Baugesinnung und natürlichen Formgefühls.

Da dieses aber heute nicht oder nur mehr spärlich vorhanden ist, sollte man diese und ähnliche einfache Grundsätze in Form von Richtlinien den Bauenden vorlegen und im Bebauungsplan klare, entsprechende Bedingungen stellen, deren Einhaltung durch gute Sachverständige garantiert und nicht nur als unverbindliche Empfehlung angesehen wird. Der Hauptteil des Baugeschehens setzt sich ja aus Wohnbauten zusammen, die von Maurern und Baumeistern geplant werden. Für diese Planer wäre es in erster Linie auch wichtig, durch gute, qualitätsvolle Bauten Beispiele zu setzen und Anregungen zu geben.

Gute Lösungen sollten nicht nur unseren heutigen Wohnbedürfnissen und -ansprüchen gerecht werden und die technischen Möglich-

keiten, die uns heute zur Verfügung stehen, ausnützen, sondern auch die Erkenntnisse früherer Baukulturen berücksichtigen. Oft sind es höchst einfache oder geradezu banale Erkenntnisse, und es ist deshalb um so bedauerlicher, daß sie in Vergessenheit geraten sind.

Es ist ja die *ununterbrochene Tradition*, welche wir so schmerzlich vermissen und welche eine sinnvolle Weiterführung und Kontinuität geplanter Strukturen verhinderte. Unter Tradition verstehe ich dabei nicht die Nachahmung äußerer Formen und Details um der bloßen Form willen, sondern eher ein Verwerten alter, aber immer noch gültiger Erkenntnisse. Tradition soll auf dem Sinngehalt der Form und Konstruktion aufbauen und nicht in sinnentleerte Geleise — wie beim sogenannten Tiroler Stil — münden.

Die Werke früherer Baukulturen sind für uns deshalb so wichtig, weil sie

- uns in ihrer Qualität einen Maßstab setzen und weil
- in ihnen alle grundsätzlichen Gestaltungsregeln sichtbar werden.

Es sind einfache Beispiele guter Architektur, von denen wir heute kaum etwas vorweisen können.

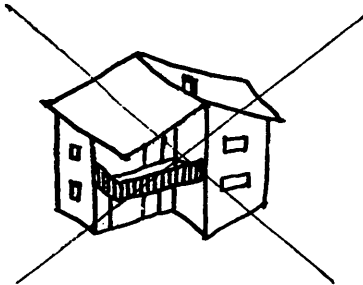


Abb.: 11

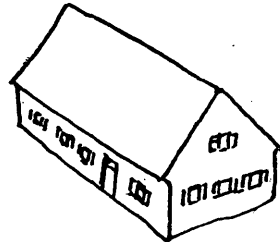


Abb.: 12

Jedoch der Bestand alter guter Bausubstanz ist äußerst gefährdet, und seine Erhaltung sollte allen ein vorrangiges Anliegen sein. Wir sind nur leider in einer Zeitschere — bis die Sinnesänderung, die sich viel-

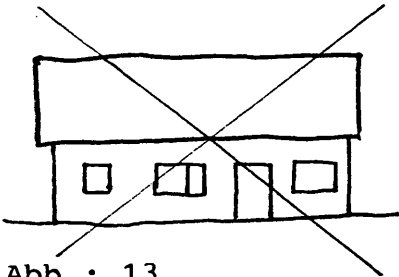


Abb.: 13

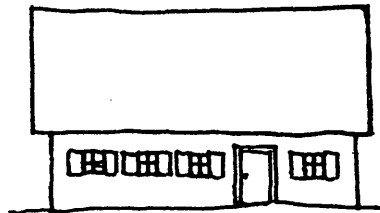


Abb.: 14

leicht anbahnt und die wir vielleicht schon bemerken, bis in die letzten Täler dringt, wird es in den meisten Fällen zu spät sein. Dies möchte ich nur nebenbei, aber doch sehr nachdrücklich zu bedenken geben.

Die Aufgaben, die auf uns warten, sind umfangreich und vielfältig!

Für die öffentlichen Stellen (Gemeinden, Politiker):

- Durch eine möglichst rasche Ausarbeitung von Entwicklungskonzepten, Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen ist eine weitere Zersiedelung zu verhindern.
- In Bebauungsstudien und Ortsbegehungen mit Experten sollten Gestaltungskriterien aufgestellt und in Widmungen festgelegt werden.
- Mehr als bisher müßte es möglich sein, durch gute Sachverständige Einfluß auf die Gestaltung zu bekommen.
- Demolierungsgenehmigungen alter Bauten sollten mehr als bisher geprüft und kulturell wertvoller Bestand durch Bestandsaufnahmen mehr als bisher gewürdigt werden.

Für alle Bildungseinrichtungen, für Vereine und Institutionen, die sich dem Landschaftsschutz und der Baumpflege widmen: Man müßte durch intensive und umfangreiche Information, durch Ausstellungen usw. darauf hinwirken, daß auch der einzelne Bürger mit Verantwortungsbewußtsein an der Gestaltung unserer Umwelt mitwirkt und daß er qualitätsvolle Bauten erkennt und würdigt. Es sollte sozusagen eine Schule des Sehens gestartet werden.

Uns *Architekten* möchte ich sagen: Wir dürfen nicht Architektur-Artistik = „Architekturistik“ betreiben, das heißt, nur um jeden Preis etwas Neues schaffen wollen, sondern sollten die Worte von Adolf Loos beherzigen:

„Achte auf die Formen, in denen der Bauer baut. Denn sie sind der Urväterweisheit geronnene Substanz. Aber suche den Grund der Form auf. Haben die Fortschritte der Technik es möglich gemacht, die Form zu verbessern, so ist immer diese Verbesserung zu verwenden.“ Und weiter schreibt er: *„Fürchte nicht, unmodern gescholten zu werden. Veränderungen der alten Bauweise sind nur erlaubt, wenn sie eine Verbesserung bedeuten, sonst aber bleibe beim alten. Denn die Wahrheit, und sei sie Hunderte von Jahren alt, hat mit uns mehr inneren Zusammenhang als die Lüge, die neben uns schreitet.“*

Für grüne Wände:

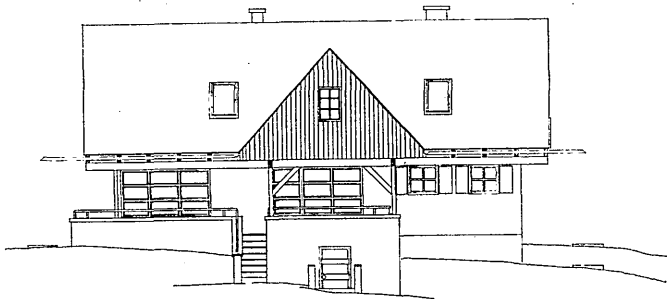
AKTION „GRÜNER BETON“

durch Kletterpflanzen

Telefon 37 6 11 (vorm.)

HAUS UND LANDSCHAFT

Hinweise
zur
Raumordnung
und zu
Möglichkeiten neuer Baugestaltung
in der
Steiermark



Diese Ausstellung umfaßt über 40 m² Bild- und Textflächen. Sie zeigt die negativen Entwicklungen in der Landschaft, vor allem aus der Zersiedelung und architektonischen Verhäßlichung, konzentriert sich aber vor allem auf die Darstellung besserer Alternativen, insbesondere auch der sogenannten verdichteten Bauformen.

Nach ihrer Eröffnung am 28. Jänner 1977 in der HTBL in Graz war sie bereits in Ligist und im Raiffeisenhof zu sehen.

Die weiteren Termine sind:

- 12. 3. bis 27. 3. Landwirtschaftliche Fachschule Haidegg bei Graz
- 28. 3. bis 13. 4. Landwirtschaftliche Fachschule Kirchberg bei Grafendorf
- 15. 4. bis 1. 5. Landwirtschaftliche Fachschule Wetzawinkel
- 4. 5. bis 15. 5. Irtdning

Ab diesem Zeitpunkt steht die Ausstellung Interessierten (Schulen, Raiffeisen- und Sparkassen, Gemeinden usw.) zur Verfügung.

Anmeldungen: Fachstelle für Naturschutz, 8010 Graz, Heinrichstraße 5/II, Telefon (03 16) 37 6 11.

Auf zum Frühjahrsputz!

Seit 1. Jänner 1977 dürfen Ankündigungen (Werbeeinrichtungen, Bezeichnungen, Hinweise und nichtamtliche Bekanntmachungen) außerhalb geschlossener Ortschaften nur mit Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde vorgenommen werden — gemeint ist natürlich eine naturschutzrechtliche Bewilligung. Die Zustimmung des Grundeigentümers (Verfügungsberechtigten) ist nachzuweisen.

Sicherlich über 99 Prozent der Ankündigungen in der Landschaft besitzen zur Zeit eine solche naturschutzrechtliche Bewilligung nicht. Kaum geringer ist die Zahl derer, die man als störend bezeichnen muß, so daß schon jetzt der Großteil der Ankündigungen ihre Daseinsberechtigung im Grunde verloren hat. Deshalb,

Bürgermeister und Bürger,

Bergwächter, Mitglieder alpiner Vereinigungen und Umweltschutzorganisationen,

Naturschutzbeauftragte, Sachverständige und Referenten der Bezirkshauptmannschaften,

helfen Sie bitte alle mit bei der Entrümpelung der steirischen Landschaft!

Melden Sie jede Tafel, die Ihr Auge und Ihr Empfinden stört, der Bezirkshauptmannschaft (Naturschutzreferat). Nicht erforderlich ist eine Bewilligung für

1. Ankündigungen, die

- a) in ihrer Ausführungsart durch Gesetz und Verordnung festgelegt oder
- b) zur Bezeichnung von Geschäfts- oder Betriebsstätten gesetzlich vorgeschrieben sind, sowie

2. Hinweise *ohne Werbezusätze*, die zur Auffindung nahegelegener Geschäfts- oder Betriebsstätten oder von Naturschönheiten und Kulturstätten dienen. Allerdings sind die genannten Ankündigungen nach b) und 2. in Größe und Form sowie Farbe so auszuführen, daß sie zu keiner Verunstaltung des Landschaftsbildes führen. Eine in Vorbereitung befindliche Durchführungsverordnung zum Naturschutzgesetz wird hier noch genauere Hinweise geben. Aus der Sicht der Sachverständigen für Naturschutz ist festzuhalten, daß helle und bunte Tafeln in der Landschaft grundsätzlich als störend abzulehnen sein werden. Die unumgänglich notwendigen Tafeln werden im allgemeinen dunklen Grund und helle Schrift haben und werden sich an einer landeseinheitlichen Norm orientieren müssen.

Jene nicht bewilligten (fast alle) Ankündigungen, die das Landschaftsbild *gröblich* verunstalten, sind durch die Bezirksverwaltungsbehörde unverzüglich zu entfernen. Die Behörde hat den Eigentümer

bzw. den Verfügungsberechtigten aufzufordern, den entfernten Gegenstand zu übernehmen. Eine Zustellung der Verständigung über die Entfernung eines Gegenstandes gemäß § 29 Abs. 1 AVG 1950 gilt 24 Stunden nach dem Anschlag als vollzogen.

Nicht bewilligte Ankündigungen sind binnen 2 Wochen nach Aufforderung durch die Bezirksverwaltungsbehörde von demjenigen zu entfernen, der sie veranlaßt hat oder, wenn dieser nicht mehr herangezogen werden kann, vom Grundeigentümer (Verfügungsberechtigten), wenn dieser dazu sein Einverständnis erteilte. Können beide nicht herangezogen werden, hat die Bezirksverwaltungsbehörde die Entfernung durchzuführen.

Das Anbringen von Ankündigungen an Bildstöcken, Marterln und Wegkreuzen ist unzulässig; ebenso das Anbringen von Werbeankündigungen an Bäumen.

Unser Appell richtet sich vor allem auch an die Bürgermeister, die im Rahmen ihres eigenen Wirkungsbereiches die rechtlichen Mittel in der Hand haben, der Verschandelung der Orte und Ortsränder durch die Werbemaschinerie geschlossen entgegenzutreten. Seit der Verwaltungsgerichtshof entschieden hat, daß fest mit dem Boden verbundene Werbetafeln als Bauwerke zu bezeichnen sind, liegt es durchaus bei der Baubehörde (Bürgermeister, Gemeinderat), bei der Wiederherstellung eines einladenden Ortsbildes durch Untersagung verunstaltender Tafeln und Ankündigungen aller Art tätig zu werden. Geradezu grotesk wirkt es, wenn die Ortschaft XY mittels schreiend farbiger Großtafeln „ihre Gäste begrüßt“, worauf dann noch ein Dutzend anderer Tafeln am Ortseingang zur Begrüßung bereitstehen. St.

Zerstörung statt Erschließung

Zum Bau einer Panoramastraße auf der Stubalpe

Der Bau einer Panoramastraße auf der Stubalpe als Verbindungsweg Gaberl—Altes Almhaus—Salzstiegl ist im Gespräch. In der Presse — „Süd-Ost-Tagespost“ vom 20. Jänner 1977 — wurde gegen die Verwirklichung dieses Planes Stellung genommen, und Vereinigungen und ständige Besucher und Bewunderer des Erholungsgebietes Stubalpe haben sich mit Entrüstung über einen solchen Plan geäußert.

Die Sektion Voitsberg des Österreichischen Alpenvereines und der Steirische Jagdschutzverein haben Resolutionen gefaßt und gegen den Bau einer Panoramastraße protestiert.

Die Landesgruppe Steiermark des ONB schließt sich diesen Protesten mit allem Nachdruck an und erwartet, daß vom Bau einer solchen Straße Abstand genommen wird.

Gaberl—Altes Almhaus—Salzstiegl sind außerordentlich beliebte und stark frequentierte Ausflugsziele der Grazer. Die Besucher der Stub-

alpe erfreuen sich des einmaligen, leicht erreichbaren alpinen Gebietes, an seinen Wäldern und Almen — und suchen Ruhe und Erholung vom Straßenlärm und den Abgasen der Stadt.

Eine Straße mit Autoverkehr würde das ganze Gebiet für Erholungsuchende völlig entwerten und wieder ein Stück freier Natur in nicht zu verantwortender Weise beeinträchtigen. Auch Teilstücke der Wanderwege — Europäischer Fernwanderweg und österreichischer Nord-Süd-Wanderweg — würden durch den Bau der Straße eine wesentliche Beeinträchtigung erfahren.

Ländwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Interessen liegen für den Bau der Panoramastraße nicht vor, weshalb auch aus diesen Argumenten der geplante Bau dieser Straße abzulehnen ist.

Die Landesgruppe Steiermark des ÖNB:

Dr. C e s n i k

Anmerkung der Redaktion:

Dazu erfahren wir, daß das Projekt „Panoramastraße“ bereits fallengelassen wurde. Geplant ist nunmehr lediglich die Sanierung des schon seit langem bestehenden öffentlichen Weges vom Gaberl zum Alten Almhaus, der sich derzeit in äußerst schlechtem Zustand befindet.

Heimatschutz aktiv: Wir brauchen örtliche Mitarbeiter!

In seinen „Stübinger Gesprächen“ hat sich der Verein für Heimatschutz sehr intensiv mit der Frage des Baugeschehens im ländlichen Raum befaßt. Alle in der Praxis stehenden Mitarbeiter haben dabei festgestellt, daß im gesamten Bereich der Steiermark eine ähnliche Entwicklung festzustellen ist. So dringt etwa das „Salzburger Dach“ immer mehr in die steirische Hauslandschaft ein, und an die Stelle erhaltenswerter älterer Häuser treten undifferenzierte Einheitshäuser mit modischen Architekturspielereien. Angesichts dieser bedauerlichen Tatsachen muß wenigstens versucht werden, den wahren Ursachen auf den Grund zu gehen: warum etwa dem Bauherrn derartige Lösungen gefallen oder warum der Bürgermeister nicht mehr auf das Gesicht seines Ortes bedacht ist. Schon bei seiner letzten Tagung hat der Verein für Heimatschutz klargestellt, daß nur eine Änderung der Baugesinnung Abhilfe schaffen kann.

Aufgabe des Vereins ist es daher, dieser Entwicklung nicht tatenlos zuzusehen, sondern die fachlichen Grundlagen für eine Beeinflussung der Bautätigkeit zu liefern. Aus dem Kreis der Teilnehmer am 4. „Stübinger Gespräch“ des Jahres 1976 hat sich über Anregung von OLR. Arch. Ing. Winkler ein Fachbeirat gebildet, der zum ersten Mal alle am Baugeschehen in der Steiermark Interessierten an einen Tisch gebracht hat: Vertreter der Hochschulen, freischaffende Architekten,

Beamte der Landesbaudirektion, Kammerfunktionäre, Direktoren und Lehrer der landwirtschaftlichen Fachschulen, Bürgermeister und Gemeindefunktionäre, Stadtbaudirektoren, Volkskundler, Raumplaner und Erwachsenenbildner.

Der 53 Mitglieder umfassende Fachbeirat hat nun im Juni 1976 beschlossen, zur Behandlung verschiedener Detailfragen Arbeitskreise einzusetzen, die sich mit speziellen Teilproblemen befassen. Aus ihrer Mitte wählten die Mitglieder der Arbeitskreise einen Sprecher, der neben der Koordinierung der fachlichen Arbeit auch noch die Verbindung zum Vorstand des Vereins wahrnimmt. Die derzeit dringlichsten Probleme werden in folgenden Arbeitskreisen behandelt:

Inventarisierung des ländlichen Raumes

Der Sprecher dieses Arbeitskreises ist Dipl.-Ing. Helmut Hoffmann, der sowohl an der Technischen Universität Graz als auch in der Raumplanung bereits große Erfahrungen gesammelt hat, wobei vor allem methodische und didaktische Fragen der Erhebung diskutiert werden. Auch waren intensive Grundsatzüberlegungen anzustellen, was eigentlich die Kriterien der Schutzwürdigkeit sind bzw. wie es um die praktischen Schutzmöglichkeiten bestellt ist, wenn es oft dem Besitzer gar nicht klar ist, über welch wertvolles Haus er verfügt und wie er es dem zeitgemäßen Wohnungsstandard anpassen kann. Als Fernziel schwebt dem Verein für Heimatschutz vor, in einem jährlichen Wettbewerb das „schönste Haus“ jeder Gemeinde auszuzeichnen, wobei aber sicher der Verein dazu auf die intensive Hilfe seiner Mitglieder bzw. der Gemeinden angewiesen sein wird.

Gestaltungsberatung

Während die Bestrebungen zur Erhaltung schutzwürdiger Bausubstanz vorwiegend von außen her an den Besitzer herangetragen werden, besteht für diesen die Möglichkeit, sich in Fragen der Gestaltung bei Bauveränderungen oder Neubauten an den Verein zu wenden, der die Beratung aufgrund einer zweckgebundenen Subvention von LR. Dr. Krainer kostenlos durchführen kann. Von dieser Möglichkeit machten bisher sowohl einzelne Besitzer, aber auch Gemeinden in Fragen der Ortbilderhaltung Gebrauch. Waren es bisher nur wenige Mitarbeiter, die für diese Beratungstätigkeit zur Verfügung standen, verfügt nun der Verein über eine große Zahl von Architekten, die diese Beratungen in den Bezirken durchführen. Auch hier wird unter der Leitung von ROB. Dipl.-Ing. Otto Duchaczek in den Sitzungen des Arbeitskreises anhand praktischer Fälle versucht, Richtlinien für Bauberatung zu entwerfen, die zwar auf jedes einzelne Objekt oder Ensemble anwendbar sind und darüber hinaus in den verschiedensten

Hauslandschaften Gültigkeit haben. Die enge Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis „Inventarisierung“ bietet auch Gewähr dafür, daß diese Beratungsmöglichkeit in breitesten Bevölkerungskreisen bekannt wird.

Katalog für das Bauhandwerk

Wie die Sprecherin Frau Dipl.-Ing. Herrad Spielhofer berichtete, mußte bei den einzelnen Objektberatungen immer wieder festgestellt werden, daß viele der charakteristischen Bauformen, Baudetails und Zierate verschwinden, weil nur mehr wenige Handwerker die Kunst beherrschen, sie in handwerklich einwandfreier Weise zu erneuern oder bei Neubauten geschmackvoll anzuwenden. Hier war in den ersten Nachkriegsjahren die vom Verein für Heimatschutz aufgelegte Baufibel sicherlich eine große Hilfe, sie ist derzeit aber vergriffen und sicher teilweise bereits nicht mehr aktuell. Nunmehr wird sowohl eine Neuauflage der Baufibel als auch die Herausgabe einzelner Merkblätter für das Bauhandwerk, wie etwa Maurer- und Zimmermeister, erwogen.

Ortsbilderhaltung, Revitalisierung, Altstadterhaltung

Mit Genugtuung hat der Verein für Heimatschutz zur Kenntnis genommen, daß viele der bisher von ihm wahrgenommenen Aufgaben im Bereich der Stadt Graz durch das Grazer Altstadterhaltungsgesetz nunmehr intensiv von den Behörden bzw. der Sachverständigenkommission wahrgenommen werden; für Steiermark selbst ist bekanntlich ein eigenes Ortsbildschutzgesetz geplant. Trotzdem gibt es aber viele Bereiche, in denen diese Gesetze nicht wirksam sein werden, so daß auch hier noch ein großes Aufgabengebiet liegt. Durch seine Tätigkeit am Institut für Umweltforschung ist der Sprecher dieses Arbeitskreises, Dipl.-Ing. Wolf-Dieter Dreiholz, auch mit verschiedenen Forschungsaufträgen des Bundes betraut und damit der Kontaktmann des Vereins zu den zuständigen Behörden.

Zersiedelung

Neben der praktischen Arbeit, die in den oben erwähnten Arbeitskreisen geschieht, muß sich der Verein auch mit grundsätzlichen Fragen beschäftigen, wobei derzeit das Problem der Zersiedelung als besonders vordringlich empfunden wird. Schon bei seiner Hochschultätigkeit war der Sprecher Univ.-Prof. Dipl.-Arch. Hoffmann, der auch Vorstandsmitglied ist, auf diesem Gebiet ein international anerkannter Fachmann, der nunmehr seine überaus reichen Erfahrungen dem Verein zur Verfügung stellt. Besonders behandelt werden die zeitgemäßen Fragen etwa des verdichteten Bauens und der Reihenhaus-siedlungen.

Graz

Obwohl die Probleme im Schutzzonenbereich nicht mehr unmittelbar vom Verein behandelt werden, gibt es doch auch im Bereich der Landeshauptstadt eine Vielzahl von Fragen, bei denen auch der Verein sich einschaltet, so z. B. bei Fragen der Verkehrsplanung, der Erhaltung von Grünflächen, der Gestaltung öffentlicher Straßen, Plätze und Fußgängerzonen u. ä. Auch dieser Arbeitskreis wird von Prof. Hoffmann betreut.

Diese kurze Aufzählung ohne Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit soll nur einen ungefähren Überblick über die Aktivitäten des Fachbeirates und seiner Arbeitskreise geben. Es ist dem Verein aber völlig klar, daß diese Arbeit von Graz aus allein nicht bewältigt werden kann. Er hat daher alle seine Mitglieder aufgerufen, sich als örtliche Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen und den Verein über kritische Entwicklungen auf lokaler Ebene zu informieren, seien es nun kleine Vorhaben wie einzelne Häuser oder größere Projekte, wie Straßen, Regulierungen o. ä. Der Erfolg war beachtlich. In 12 Bezirken der Steiermark verfügt der Verein nun über freiwillige Mitarbeiter. Aus den Bezirken Bruck, Fürstenfeld, Leibnitz, Mürzzuschlag, Radkersburg und Weiz sind allerdings bisher nur sehr wenig Antworten erfolgt.

Der Verein für Heimatschutz richtet daher an alle Leser des „Steirischen Naturschutzbriefes“ die Bitte, sich an dieser Aktion zu beteiligen und den Verein schriftlich (8010 Graz, Mandellstraße 3/I) oder telefonisch (03 16, 831/25 36 Frau Froschauer oder 80 0 66 Herrn Ortner) zu informieren, wenn eine Entwicklung Anlaß zur Besorgnis gibt. Ideal wäre es, wenn positive oder negative Beispiele mit Fotos oder Diapositiven dokumentiert werden könnten, wobei der Verein gerne die aufgelaufenen Kosten ersetzt. Helfen Sie bitte also mit, das steirische Baugeschehen positiv zu beeinflussen und die Baugesinnung zu verbessern. Der Verein ist zuversichtlich, daß die Leser des „Naturschutzbriefes“ ihm bei seiner schweren und oft auch unbedankten Arbeit helfen werden!

Seminar „Ökologischer Landbau“ — ein voller Erfolg!

Das von Frau R. Gortner mit der Naturschutzbehörde und 14 weiteren Institutionen veranstaltete Seminar am 12. und 13. März 1977 versammelte die Spitzenkräfte der biologischen Landbauforschung und -praxis in der Landwirtschaftlichen Fachschule Haidegg in Graz. Bis Sonntagabend um 19 Uhr gab es einen vollen Saal; die Gründung einer „Steirischen Gesellschaft für ökologischen Landbau“ unter dem Vorsitz von Prof. Preuschen steht bevor; Exkursionen in die Schweiz, wo heute schon viele hundert Betriebe ökologischen Landbau betreiben, und nach Frankreich mit seinen 25.000 in der Lemaire-Boucher-Gesellschaft vereinigten Betrieben, welche auf 700.000 Hektar gift- und industriedüngerfrei wirtschaften, sind in Vorbereitung.

Interessenten mögen sich an Frau Renate Gortner, Thal-Eck bei Graz, Telefon (03 16) 52 06 82, wenden.

Ein ausführlicher Bericht über die Tagung folgt in der nächsten Ausgabe des Steirischen Naturschutzbriefes.

St.

Aus der Naturschutzpraxis

Von der Arbeit der Landesgruppe



Am 15. November 1976 wurde die Bezirksstelle Knittelfeld gegründet. Den Ehrenschutz über die Bezirksstelle hat dankenswerterweise der Bezirkshauptmann von Knittelfeld übernommen. Als Bezirksstellenleiter fungiert der Naturschutzbeauftragte der Bezirkshauptmannschaft Knittelfeld, Dipl.-Ing. Hermann Kühnert, wohnhaft in Knittelfeld, Wienerstraße 28. Allen, die mitgeholfen haben, die Bezirksstelle zu gründen, wird herzlichst gedankt.

Die Bezirksstelle Knittelfeld hat bereits eine sehr rege Tätigkeit entfaltet. Am 9. Dezember 1976 hat eine erweiterte Ausschusssitzung getagt, an der 20 Persönlichkeiten des Raumes Knittelfeld teilgenommen haben. Folgende Themen wurden in dieser Ausschusssitzung behandelt: Mitgliederwerbung, Spendenaktion, die Österreichische Naturschutzjugend, Durchführung von Veranstaltungen und Exkursionen zum Gulsenberg und Ramberg, in das Pichlermoos in Gaal, zur Blüte des Tauernenzians am Maierangerkogel und zum Furtnersteich.

Auch die Bezirksstelle Murau ist eifrig an der Arbeit. Am 20. Jänner ist unter dem Vorsitz des Bezirksstellenleiters der Bezirksstelle Murau, Prof. Dr. Erich Hable, der Naturschutzbeirat der Bezirkshauptmannschaft Murau zusammengetreten. Als Tagungspunkte wurden besprochen: Schipisten und Böschungsbegrünungen in Höhenlagen, Aufforstung von Laubhölzern, Feuchtgebiete in Murau und ein Kurzbericht über die Naturschutzprobleme des Bezirkes Murau.

Die Bezirksstellen Knittelfeld und Murau haben eine ausgezeichnete Werbetätigkeit entfaltet und eine größere Anzahl neuer Mitglieder für den ONB geworben.

Der Bau einer Panoramastraße auf der Stubalpe als Verbindungsweg Gaberl—Altes Almhaus—Salzstiegl ist im Gespräch. Die Landesgruppe hat sich gegen den Bau dieser Panoramastraße in einer Eingabe an die Bezirkshauptmannschaft Voitsberg mit Nachdruck ausgesprochen (S. 19) und darauf verwiesen, daß die Almregion Gaberl—Altes Almhaus—Salzstiegl ein überaus beliebtes, oft besuchtes Ausflugsziel der Grazer ist. Die Besucher der Stubalpe erfreuen sich des einmaligen, leicht erreichbaren, alpinen Gebietes, an den Wäldern und Almen und suchen Ruhe und Erholung von Straßenlärm und den Abgasen der Städte.

Die Landesgruppe hat sich weitere Schritte vorbehalten.

Große Sorgen bereitet der Landesgruppe der Alpengarten Rannach, weil die Bemühungen, einen Alpengärtner zu finden, bisher erfolglos geblieben sind. Der Alpengarten Rannach ist Eigentum des Landes Steiermark. Der Magistrat der Stadtgemeinde Graz hat die Zusage gegeben, einen geeigneten Gärtner für den Alpengarten Rannach anzustellen oder die Kosten dieses Gärtners zu tragen. Die Landesgruppe hat die finanziellen Angelegenheiten des Alpengartens Rannach zum großen Teil abzuwickeln und sich auch um verwaltungsrechtliche Belange zu kümmern. Vielleicht findet sich durch diese Veröffentlichung ein Gärtner, der den Alpengarten Rannach wieder zu einer Sehenswürdigkeit und zu einem beliebten Ausflugsziel der Grazer macht.

Die Österreichische Naturschutzjugend hat in Apetlon in der herrlichen Landschaft des Seewinkels am Neusiedler See einen Lager- und Forschungsort für ihre Mitglieder errichtet. Die Jugend soll durch die unmittelbare Begegnung mit der Natur, durch Eindrücke des Lagerlebens zu neuem Naturverständnis erzogen werden. Der Ausbau dieses Heimes kostet erhebliche Mittel. Die Landes-

gruppe wird diese Aktion mit allen ihren Kräften unterstützen.

Am 25. November 1976 hat der Bezirksstellenleiter von Murau, Professor Erich Hable, in Graz vor einem begeisterten Publikum einen Vortrag mit Farblichtbildern mit dem Thema „Seydellen, die einsamen Inseln im Indischen Ozean“ gehalten und seine Reiseeindrücke über Land, Leute, Flora und Fauna dieser Inseln geschildert.

Wirkl. Hofrat Dr. Curt Fossel hat vor einem großen Auditorium der Universität Graz ausführlich dargelegt, wie das Naturschutzgesetz 1976 entstanden ist, welche legalen Schwierigkeiten zu überwinden waren und wie der Natur- und Landschaftsschutz in der Steiermark durch das neue Gesetz eine fundierte Basis erhalten hat. An der anschließenden Diskussion haben sich auch Angehörige der Landesgruppe beteiligt.

Am 2. Dezember 1976 hat im Rahmen der Juristischen Gesellschaft Wirkl. Hofrat Dr. Siegfried Schnurer vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung über die Landesgesetze von 1970 bis 1975 gesprochen und hiebei auch den Gesetzesentwurf des Naturschutzgesetzes 1976 erörtert.

Am 3. Dezember 1976 hat die Steirische Bergwacht ihre Bezirksjahrestagung abgehalten, bei der der Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz, Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz, dem Einsatzleiter der Grazer Bergwacht, Herrn Fachoberinspektor Heinz Minauf, das Ehrenzeichen der Landeshauptstadt Graz verliehen und überreicht hat. Die Landesgruppe beglückwünscht den Ausgezeichneten herzlich.

In weiteren Vorträgen wurden Themen des Natur- und Umweltschutzes behandelt, und zwar am 13. Dezember 1976 von Dr. Gangolf Bräunlich „Sonnenenergie und Umwelt“ und am 24. Jänner 1977 von Wiss. Oberrat Dr. Helmut Knötig „Beziehungen zwischen allgemeiner Ökologie und Humanökologie“. Diese beiden Vorträge wurden von der Fachgruppe für Ökologie des Naturwissenschaftlichen Vereines für Steiermark, gemeinsam mit dem Ludwig-Boltzmann-Institut für

Umweltwissenschaften und Naturschutz veranstaltet.

Am 28. Jänner 1977 wurde die Ausstellung „Haus und Landschaft — Hinweise zur Raumordnung und zu Möglichkeiten neuer Baugestaltung in der Steiermark“ eröffnet.

An all diesen Veranstaltungen und Vorträgen haben Vertreter der Landesgruppe teilgenommen.

Die Landesgruppe hat 6000 Faltblätter „Wald und Umwelt“ — Information der Schutzgemeinschaft „Deutscher Wald“ und des Österreichischen Naturschutzbundes — bestellt und diese Faltblätter teilweise bereits ausgegeben. Faltblätter wurden und werden an alle Mitglieder des ONB versendet. 1410 Stück dieser Faltblätter wurden an den Landesrat zur Verteilung an die Schulen abgegeben, und auch Jugendorganisationen, Forstschulen und die Bergwacht wurden damit beteiligt. In diesen Faltblättern wird auf die Bedeutung des Waldes als Erholungsgebiet des Menschen, als Lebensraum für Pflanzen und Tiere hingewiesen und in Erinnerung gebracht, daß Bäume und Wälder beispielsweise dem Schutz des Bodens, einem ausgeglichenen Wasserhaushalt dienen und der Luftverschmutzung durch Rauch und Gas Widerstand leisten. Wer Bäume und Wälder schützt und erhält, leistet aktiven Umweltschutz.

Die Landesgruppe hat Plakate „Schützt die Hecken und Feldgehölze“, in welchen auf das Verbot, in der freien Natur vom 15. März bis 30. September Hecken, Gebüsche, die Pflanzendecke auf Wiesen, Feldrainen, Hängen und Hecken abzubrennen, aufmerksam gemacht wird. Diese Plakate wurden an die Gemeinden zum Aushang und an die Bergwacht zur Information der Bevölkerung abgegeben.

Die Landesregierung hat dem Obmann der Landesgruppe Steiermark des ONB, Dr. Anton Cesnik, und dem ehemaligen Geschäftsführer der Landesgruppe, Hofrat Wilhelm Hübel, für ihre jahrelange und verdienstvolle Tätigkeit im Landesnaturschutzbeirat Dank und Anerkennung des Landes

Steiermark ausgesprochen und gleichzeitig gebeten, dem Land Steiermark in besonderen Fällen weiterhin zur Verfügung zu stehen.

Verleihung von Ehrenzeichen des ONB

Die Steiermark hat ein modernes Naturschutzgesetz. Die sich in die Länge ziehenden Verhandlungen über die Formulierung des Gesetzes erbrachten für die praktische Anwendung desselben erhebliche Vorteile, weil die neuesten Erkenntnisse und die in der Zwischenzeit gewonnenen Erfahrungen in das Naturschutzgesetz eingebaut werden konnten.

Dieses Gesetz regelt bekauntlich den Schutz der Natur, den Schutz und die Pflege der Landschaft sowie die Erhaltung und Gestaltung der Umwelt als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Pflanzen und Tiere.

Öffentliche und private Interessen waren in Einklang zu bringen und auch Eingriffe in die private Sphäre gesetzlich festzulegen, wenn dem öffentlichen Wohle der Vorrang zu geben war.

Die Steiermärkische Landesregierung hat mit diesem Gesetz einen beachtlichen Beitrag zur Sicherung unserer Lebensgrundlage und unseres Lebensraumes geleistet. So entstand ein Gesetz, das auch den anderen Bundesländern Anregungen zu geben vermag.

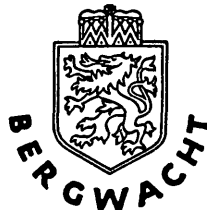
Die Bereitwilligkeit, die Grenzen der naturgegebenen Ordnung durch unvernünftige und zerstörende Eingriffe in die Natur und Umwelt bewußt oder unbewußt zu überschreiten, ist sehr oft vorhanden. Sinn und Zweck des Naturschutzgesetzes ist es daher, eine fehlerhafte Entwicklung auf diesem Gebiete zu verhindern.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Naturschutzgesetzes wird aber auch darin liegen, die Mitbürger über die Notwendigkeit der Erhaltung und Gestaltung unseres Lebensraumes zu überzeugen und sie zu veranlassen, mitzuhelfen und mitzuwirken eine lebensfähige Umwelt zu bewahren. Breit ist der Raum, in dem alle Be-

wohner unseres schönen Bundeslandes tätig werden können.

Die Landesgruppe Steiermark des ONB hat den Initiatoren des Naturschutzgesetzes, Landesrat Prof. Kurt Jungwirth und den Wirlk. Hofräten des Amtes der Steierm. Landesregierung Dr. Hans Dattinger und Dr. Siegfried Schnurer, das ihnen vom ONB verliehene Ehrenzeichen für Verdienste um den Naturschutz im Steinernen Saal des Landhauses in einer eindrucksvollen Feier überreicht und ihnen den Dank und die Anerkennung für ihre erfolgreichen Bemühungen um die Schaffung des Naturschutzgesetzes ausgesprochen.

Steiermärkisches Naturschutzgesetz 1976



Das Steiermärkische Naturschutzgesetz 1976 ist im Landesgesetzblatt, 16. Stück, 1976, verlaublich. In den vergangenen Jahren wurde nahezu bei

allen Veranstaltungen der Steirischen Bergwacht, insbesondere aber bei den Bezirkstagungen, immer wieder die Forderung nach Erlassung dieses Gesetzes erhoben. Nun ist es erschienen, und bei der Steiermärkischen Landesdruckerei, 8010 Graz-Burg, können wir es zum Preise von S 12,— je Stück beziehen. Der Arbeitsausschuß hat den Einsatzleitungen bereits je 2 Exemplare zugesandt, und viele Einsatzleiter haben Nachbestellungen vorgenommen. So müßten wir annehmen, daß die Bergwachteinstellen eine ausreichende Zahl von Exemplaren des Gesetzes besitzen. Es erscheint aber notwendig, darauf hinzuweisen, daß wir mit diesem Gesetz allein nicht das Auslangen finden können. Die Naturschutzverordnung (Verordnung zum Schutze der wild wachsenden Pflanzen und der nicht jagdbaren wild lebenden Tiere) ist nach wie vor in Kraft. Sie ist im Zusammenhang mit dem Steiermärkischen Naturschutzgesetz anzuwenden. Alle

Einsatzleiter und Bergwächter werden gebeten, diesen Umstand zu beachten und die Naturschutzverordnung bei Besprechung des Naturschutzgesetzes miteinzubeziehen.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für unsere Arbeit zum Schutze der Natur sind somit gegeben. Es liegt nun wirklich an uns mitzuhelfen, daß die im Gesetz und der Verordnung enthaltenen Bestimmungen auch tatsächlich vollzogen werden. Der Arbeitsausschuß ist gegenwärtig damit befaßt, zur leichteren Handhabung des Gesetzes Formblätter aufzulegen. Auch dazu werden weitere Empfehlungen in einem der nächsten Rundschreiben an alle Einsatzstellen ergehen.

Sprechzeiten

Wie bereits seinerzeit in Mitteilungsblättern bekanntgegeben, ist der Arbeitsausschuß jeweils am 1. Samstag des Monats in der Dienststelle in Graz, Heinrichstraße 5/II, anwesend. Damit ist auch jedem Bergwächter und Einsatzleiter die Möglichkeit gegeben, Anliegen und Wünsche vorzubringen.

Wechsel im Arbeitsausschuß

Aus persönlichen und privaten Gründen hat sich das Mitglied des Arbeitsausschusses Günther Mautner außerstande erklärt, weiterhin im Arbeitsausschuß tätig zu sein. Mautner hat seine Arbeit immer sehr ernst genommen und war bei vielen Beratungen des Arbeitsausschusses anwesend. Er war vor allem bemüht, die praktischen Erfahrungen aus seinem Bereich wirksam vorzutragen und damit das Arbeitsprogramm der Steirischen Bergwacht günstig zu beeinflussen. Für seine geleistete Arbeit und sein kameradschaftliches Verhalten sei ihm auf diesem Wege herzlichst gedankt.

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung hat als seinen Nachfolger Walter Hoffmann zum neuen Mitglied des Arbeitsausschusses bestellt. Er ist seit vielen Jahren Mit-

glied der Landesaufsicht der Steirischen Bergwacht und mit den Arbeiten bestens vertraut. Sein sehr initiatives Eintreten für die Belange des Naturschutzes und vor allem seine umfangreichen Kenntnisse auf diesem Gebiet werden dazu beitragen, daß die Arbeit des Arbeitsausschusses erfolgreich weitergeführt und verbessert werden kann.

Vorankündigung

Das diesjährige Bundestreffen Österreichischer Berg- und Naturwachen wird von der Bergwacht des Bundeslandes Tirol organisiert. Es wird voraussichtlich in der Zeit vom 16. bis 18. September 1977 in Tirol stattfinden. Bitte diesen Termin vormerken! Näheres wird der Arbeitsausschuß noch bekanntgeben und das Programm, sobald es vorliegt, zusenden.

Heimatpflege

Die Erhebungen über die Wegkreuze, Marterln und Bildstöcke in der Steiermark sind im wesentlichen abgeschlossen. In den Bezirken wurden mehr als 3000 solcher Denkmäler festgestellt und mittels der dafür verwendeten Erhebungsbogen genau lokalisiert. Ein überwiegender Teil dieser Wegkreuze oder Bildstöcke ist reparaturbedürftig. In mehreren Bezirken hat sich die Bergwacht daran gemacht, Renovierungen und Restaurierungen vorzunehmen. Diese Arbeiten finden auch in der Bevölkerung große Anerkennung und regen erfreulicherweise zur Mitarbeit oder weiteren Initiativen an. Der Verein für Heimatschutz unter seinem Präsidenten Landesbaudirektor Wirkl. Hofrat i. R. Dipl.-Ing. Schönbeck ist ebenfalls an der Erhaltung dieser Kunstdenkmäler in unserer Landschaft sehr interessiert. Dieser Verein wird auch eine Großaktion zur Rettung dieser Kunstdenkmäler starten, und die Steirische Bergwacht wird sich sicherlich unter jenen finden, die wieder bereit sind mitzuhelfen.

Aktion „Saubere Steiermark“

Alle Erwartungen weit übertroffen haben die Leistungen, die in den Ortschaften der Steirischen Bergwacht zur Aktion „Saubere Steiermark“ erbracht wurden. In nüchternen Zahlen zeigen wir auf, wie viele Autowracks beseitigt wurden. Freilich kann nur ermesen, wer daran mitgewirkt hat, mit welchen Schwierigkeiten die Bergwächter dabei zu tun hatten und welcher Arbeitsaufwand oft notwendig war, Wracks zu bergen und an die Straßen heranzubringen. Die Bergwächter waren dabei ja nicht nur als Organisatoren oder als Aufsichtsorgane tätig; sie haben mit Hand angelegt, haben, soweit es sich um Landwirte handelt, ihre Traktoren zur Verfügung gestellt, Schwerarbeit geleistet und auch beim Verladen sehr oft mitgeholfen.

Wenn auch die Autowrackbeseitigung Schwerpunkt in dieser Aktion war, so sei jedoch festgehalten, daß auch mehr als 200 LKW- oder Traktorladungen frei herumliegenden Mülls eingesammelt und auf geordnete Deponien gebracht wurden. Auch dem Plakatunwesen wurde weitgehend entgegengewirkt und viele Tausende Plakate oder Plakatreste von Bäumen abgenommen.

Die Aktion „Saubere Steiermark“ wird selbstverständlich weitergeführt. Schon seit Jänner sind die Transportfahrzeuge wieder allwöchentlich unterwegs, und beim Arbeitsausschuß sind schon wieder Meldungen über mehrere Hundert weggeräumter Wracks eingegangen. Nachstehend die tabellarische Darstellung über die Autowrackabfuhr in der Steiermark im Jahr 1976:

Autowrackabfuhr 1976

Bezirksleitung	abgefahrene Autowracks	beteiligte Orts- einsatzstellen	beteiligte Bergwächter (EL.)	eigener PKW km	aufge- wendete Zeit in Stunden
Bad Aussee	12	1	2	20	30
Bruck a. d. Mur	771	8	20	2870	1850
Deutschlandsberg	283	4	9	860	850
Feldbach	224	8	17	980	910
Fürstenfeld	66	3	5	180	200
Graz-Stadt	—	—	—	—	—
Graz-Umgebung	181	6	12	650	670
Gröbming	33	3	7	190	70
Hartberg	830	15	39	3250	2420
Judenburg	248	5	14	1010	890
Knittelfeld	36	1	3	170	200
Leibnitz	196	3	7	790	810
Leoben	325	5	17	1200	980
Liezen	25	1	2	60	60
Mürzzuschlag	199	7	10	990	850
Murau	106	3	8	350	510
Radkersburg	30	1	3	50	80
Voitsberg	172	5	11	820	660
Weiz	109	3	11	540	490
Gesamtsumme:	3846	82	197	14.980	12.530

Festversammlung der Bergwacht Graz-Stadt

Die Bezirksjahrestagung der Bezirkseinsatzstelle Graz der Steirischen Bergwacht fand im festlich geschmückten Heimatsaal statt. Unter den zahlreichen Ehrengästen sah man den Bürgermeister der Stadt Graz, Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz, und Kulturstadtrat Dr. Heinz Pammer, Dr. Horst Hauer von der Landesregierung, Oberleutnant Rudolf Fischer von der Bundespolizeidirektion, als Vertreter des Naturschutzbundes den Vorsitzenden der Landesgruppe, Oberstaatsanwalt Dr. Anton Cesnik, den Vertreter des Alpenvereins in der Landesaufsicht, Walter Hofmann, Verbandssekretär Franz Gasparics und den Landesleiter der Naturfreunde, Karl Gugl. Ihre besondere Verbundenheit mit der Bergwacht bewiesen Altbürgermeister Dipl.-Ing. Gustav Scherbaum und Frau Gemeinderat Anna Puschnik durch ihre Teilnahme an der Festversammlung.

Von der Bergwacht selbst waren erschienen der Bundesvorsitzende der Berg- und Naturwachen Österreichs, zugleich Landesleiter von Kärnten, Helmut Havranek, das Mitglied der Landesleitung Tirol, Bezirkseinsatzleiter Dir. Erich Schartner, die Bezirkseinsatzleiter Wernbacher von Bruck und Pauritsch von Mürzschlag sowie der Bezirke Weiz, Leibnitz und Deutschlandsberg und nahezu alle Ortsstellen von Graz-Umgebung.

Die Jahrestagung der Grazer Bergwacht, die eigentlich den Charakter eines wohl gelungenen Festaktes trug, wurde durch die Polizeimusikkapelle unter Kapellmeister Kreuzmann und durch den Männerchor „Die Steirer“ musikalisch in ausgezeichnete Weise bereichert. Franz Gasparics las eine selbstverfaßte Kurzgeschichte, die in symbolhafter Form die Zwiespältigkeit menschlichen Verhaltens gegenüber der Natur zum Ausdruck brachte.

Den eindrucksvollen Tätigkeitsbericht von Bezirkseinsatzleiter Heinz Minauf nahm Bürgermeister DDr.

Götz zum Anlaß, den Grazer Bergwachtmännern den Dank der Stadt für die Erhaltung des Naherholungsraumes von Graz auszusprechen, der auch in diesem Berichtsjahr in einer namhaften finanziellen Unterstützung seinen Ausdruck fand.

Damit leitete Bürgermeister DDr. Götz zu dem Höhepunkt der Jahresversammlung über — zu einer besonderen Ehrung von Bezirkseinsatzleiter Heinz Minauf. Stadtrat Dr. Pammer schilderte als Antragsteller in seiner Laudatio den Lebensweg des Bezirkseinsatzleiters, der nicht erst seit Bestehen der Steirischen Bergwacht, sondern schon vorher im Bergrettungsdienst seine ganze Kraft in den Dienst der Allgemeinheit gestellt hat. Maßgeblich an der Gründung der Bergwacht beteiligt, hat er im Verein mit den Bergwachtmännern der Bezirkseinsatzstelle Graz in nahezu einem Vierteljahrhundert Steirischer Bergwacht Erfolge erzielt, die nicht nur die Grazer Bergwacht zu einem Begriff werden ließen, sondern in der näheren und weiteren Umgebung von Graz in der Erhaltung und Sauberhaltung des Grüngürtels sichtbaren Ausdruck fanden.

Stadtrat Dr. Heinz Pammer begründete damit den Beschluß der Grazer Stadtväter, Bezirkseinsatzstellenleiter Heinz Minauf in Anerkennung seiner Verdienste um die Stadt das Silberne Ehrenzeichen der Stadt Graz zu verleihen.

Nach der Überreichung des Ehrenzeichens durch den Bürgermeister dankte der Geehrte für die Verleihung und wies darauf hin, daß in diese Auszeichnung sicher auch die Bergwachtmänner der Bezirkseinsatzstelle eingeschlossen seien, ohne deren uneigennützigte Aktivitäten diese Erfolge niemals hätten erzielt werden können.

Den Glückwünschen schlossen sich auch der Bundesvorsitzende der Berg- und Naturwachen Österreichs, Helmut Havranek, und Erich Schartner aus Tirol an, der in gewohnt drastischer und erfrischender Weise auf die Un-

zulänglichkeiten in den Fragen des Natur- und Umweltschutzes hinwies. Mit einem flotten Marsch endete diese eindrucksvolle Feier, die ja eigentlich nur eine Jahreshauptversammlung sein sollte.

Bezirk Weiz

In St. Kathrein a. O. hat die Bezirkstagung der Steirischen Bergwacht des Bezirkes Weiz stattgefunden. Bezirkseinsatzleiter Ing. Hubert Ott hat zu dieser überaus gut vorbereiteten Tagung Ehrengäste und Bergwächter grüßen können. Die Ortseinsatzstellen Weiz, Anger, Birkfeld, Gleisdorf, Passail, Pischelsdorf, Rettenegg und St. Kathrein a. O. weisen gegenwärtig einen Stand von 210 Bergwächtern auf, zu welchen noch 12 dazurechnen sind, welche bei der Jahrestagung neu angelobt wurden. Dem Bericht des Bezirksleiters war zu entnehmen, daß im Jahre 1975 1165 Einzel- und 142 Gruppeneinsätze mit einem Zeitaufwand von 7480 Stunden registriert wurden. Die Bergwächter des Bezirkes Weiz haben bei Erfüllung ihrer Aufgaben 19.500 km mit eigenen Fahrzeugen zurückgelegt und mindestens 49.000 Schilling für Fahrtspesen und sonstigen Aufwand aus eigenen Mitteln ausgegeben. Drei Anzeigen, zahllose Abnahmen und viele Belehrungen wurden im Rahmen dieser Dienstleistungen vorgenommen. Die Ortsstelleneinsatzleiter berichteten über die Arbeiten in ihren Ortsstellen und auch über Schwierigkeiten, die dabei immer wieder auftraten.

Zu den Berichten der Einsatzleiter haben auch LAbg. Buchberger und Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Doktor Schindelka Stellung genommen. Sie hoben vor allem das uneigennützig und erfolgreiche Eintreten der Bergwacht des Bezirkes im großen Aufgabenbereich der Gemeinschaft und für die Bevölkerung hervor. Oberforstrat Dipl.-Ing. Moser referierte über die Notwendigkeit des Baues vor Forstaufschließungswegen und die Folgen der „Öffnung des Waldes“, und Bürgermeister Schweiger nahm zur Errichtung von Wochenendhäusern im Landschaftsschutzgebiet Stellung. Über aktuelle Probleme und das umfangreiche Aufgabengebiet der Steirischen Bergwacht sprach das Mitglied der Landesaufsicht — Arbeitsausschuß Gend.-Kontr.-Insp. Anton Diethardt. Vor allem Bestimmungen aus dem neuen Bergwachtgesetz und die Aktion „Saubere Steiermark“ hob er besonders hervor und dankte Einsatzleitern und Bergwächtern in sehr herzlichen Worten für die im abgelaufenen Jahr geleistete Arbeit. Der Organisator der Jahrestagung, nämlich die Ortseinsatzstelle St. Kathrein a. O., führte im Anschluß an diesen offiziellen Teil den von ihm hergestellten Film über die Entrümpelung der naturgeschützten Höhle am Patscherberg vor. In diesem Film wird auch der Beitrag der Bergwacht des Bezirkes Weiz zum Denkmalschutzjahr, die Aufstellung von 2 Wetterkreuzen am Saukogel auf der Sommeralpe, gezeigt. Die weithin bekannte Musikkapelle St. Kathrein a. O. gestaltete den musikalischen Teil der Bezirkstagung.

Das „Steirische Berg- und Naturwachtgesetz“ ...

... befindet sich zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses in der Phase der letzten Beratung im Fachausschuß des Steiermärkischen Landtages. Wie uns die Herren Landeskulturreferent Landesrat Prof. Kurt Jungwirth und Abteilungsvorstand Wirkl. Hofrat Dr. Hans Dattinger versichern, wird dieses beschlossen werden. Vielleicht kommen diese Zeilen schon zu spät, und die Steirische Bergwacht hat es aus der Tagespresse erfahren, daß dieser unser langjähriger Wunsch bereits in Erfüllung gegangen ist. Sicherlich aber werden wir „unser Gesetz“ noch im Laufe des Frühjahrs erhalten. Nach dem Erscheinen des Gesetzes werden sofort alle Maßnahmen eingeleitet, die notwendig sind, um das Gesetz wirksam werden zu lassen.

Personelles

Prof. DDr. h. c. Eduard Paul Tratz †

Am 5. Jänner starb der langjährige Präsident des Österreichischen Naturschutzbundes und Schöpfer des „Hauses der Natur“ in Salzburg, Professor DDr. h. c. Eduard Paul Tratz, im Alter von 89 Jahren.

Prof. Tratz gehörte 1913 zu den ersten, die aktiv den heute weltumspannenden Gedanken des Naturschutzes aufgegriffen haben. 1924 gründete er in Salzburg das „Neue Museum für darstellende und angewandte Naturkunde“, welches längst unter dem Namen „Haus der Natur“ Weltruf erlangt hat und welches heute zu den bedeutendsten Museen seiner Art überhaupt zählt. Und dieses Museum, sein Lebenswerk, in dem sich Professor Tratz selbst das schönste Denkmal gesetzt hat, hat er nicht nur gegründet, sondern im wahrsten Sinn des Wortes geschaffen, wobei er gleichzeitig die hohen Gaben seines Geistes, seiner Phantasie, seiner Handfertigkeit und nicht zuletzt seines unermüdlichen Fleißes in die Waagschale geworfen hatte.

Der vornehme, liebenswerte Mensch, der Naturschützer aus innerster Berufung war, wird unvergessen bleiben.

Tratz-Medaille für Hofrat Dr. Fossel

Kürzlich wurde im „Haus der Natur“ in Salzburg zum fünften Mal die Eduard-Paul-Tratz-Medaille verliehen. Diese Medaille stellt die höchste Auszeichnung für hervorragende Verdienste um den Naturschutz in Österreich dar, die vom Österreichischen Naturschutzbund verliehen werden kann. Sie wurde anlässlich des Europäischen Naturschutzjahres 1970 zur Ehrung des allzufrüh verstorbenen Gründers und Leiters des weltberühmten „Hauses der Natur“ in Salzburg, Prof. DDr. h. c. Eduard Paul Tratz, geschaffen.

Im Rahmen eines feierlichen Festaktes wurde die goldene Medaille an Hofrat Dr. Curt Fossel, Graz, durch

den Präsidenten des Österreichischen Naturschutzbundes, Prof. Dr. Eberhard Stüber, verbunden mit nachfolgender Laudatio, verliehen:

„Seit 1939 das Deutsche Naturschutzrecht in Österreich eingeführt wurde, ist Hofrat Dr. Curt Fossel mit Natur- und Landschaftsschutz befaßt. Nach den Jahren als Bezirkshauptmann in Liezen, wo er viele Aktivitäten für Naturschutz setzte, übernahm er das Naturschutzreferat der steirischen Landesregierung. Hier zeichnete er sich durch seine den Vorgesetzten nicht immer bequemen Initiativen und durch seinen besonderen persönlichen Einsatz aus. Daraus resultierten eine beispielgebende, zeitgemäße Entwicklung der Rechtsgrundlagen für Natur- und Umweltschutz und durch systematische Erfassung aller schützenswerten Naturobjekte die größte Anzahl von Naturschutzgebieten aller Bundesländer (42 Prozent der Landesfläche in der Steiermark) sowie die Einsetzung fachlich qualifizierter Naturschutzbeauftragter in jedem Verwaltungsbezirk. Fossel baute weiter auch die Steirische Bergwacht auf, die heute 3200 Bergwachtmänner mit 176 Ortsstellen umfaßt. Aber auch im Österreichischen Naturschutzbund, dessen Ehrenzeichen er 1956 erhielt, trat Hofrat Fossel durch viele Aktivitäten hervor. So gehört er seit dem Jahre 1956 dem Präsidium dieses Verbandes an, davon 14 Jahre als Schriftführer und besonderer Motor, wobei er sich durch die Dezentralisierung des ÖNB in selbständige Landesgruppen besondere Verdienste erwarb. Von den vielen weiteren Aktivitäten Hofrat Fossels seien einige besonders genannt, wie die Einberufung der ersten Expertenkonferenz der beamteten Naturschutzreferenten aller Bundesländer im Jahre 1958, wodurch ein wichtiges Instrument zur Koordinierung und gemeinsamen Beratung von Naturschutzangelegenheiten geschaffen wurde, die Errichtung der steirischen Forschungsstätte Blasius Hanf am Furtnersteich, die zugleich der Naturschutzjugend als Stützpunkt zur Verfügung steht, Initiativen zur Rettung der Alpengärten

P. b. b.

Erscheinungsort Graz

Verlagspostamt 8010 Graz

in Bad Aussee und Rannach bei Graz, die Organisation von Naturschutzseminaren, die Herausgabe des 'Steirischen Naturschutzbriefes', die Einberufung einer Arbeitsgemeinschaft der Österreichischen Berg- und Naturwachen, woraus die Konstituierung als Verein mit eigener Rechtspersönlichkeit erfolgte, die Gründung der Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes und vieles andere. Hofrat Fossel ist auch seit 1971 offizieller Delegierter der österreichischen Bundesländer in der Naturschutzkommission des Europarates sowie Mitglied in verschiedenen Subkomitees für spezielle Fachgebiete. In dieser Funktion errichtete er eine nationale Agentur des Dokumentations- und Informationszentrums für Natur- und Umweltschutz des Europarates für Österreich und bemühte sich, die Informationen des Europarates an die interessierten Stellen der Bundesländer weiterzugeben. Außerdem ist Hofrat Fossel Delegierter der Bundesländer in der internationalen Alpenkommission, seit 1973 maßgeblich an der Reorganisation dieser internationalen Vereinigung tätig und seit 1976 deren Präsident.

Hofrat Fossel ist durch einige Jahrzehnte mit großem persönlichen Einsatz für den Naturschutz in Österreich tätig, hat mannigfaltige Initiativen gesetzt und viele Erfolge zu verzeichnen. Der Österreichische Naturschutzbund dankte ihm stellvertretend für alle Naturschutzfreunde Österreichs durch die Verleihung der Eduard-Paul-Tratz-Medaille in Gold."

Aktuell und kurz

Bewahrt die hölzerne Murbrücke bei Frohnleiten!

Der Verein für Heimatschutz und Heimatpflege in der Steiermark, bekannt für seine vielen erfolgreichen Initiativen zur Erhaltung und Pflege vorzüglicher Zeugen der Baukunst, setzt sich in einen Antragsgutachten seines Vizepräsidenten Ziv.-Ing. Dr. techn. F. L. Herzog für die Erhaltung der hölzernen Murbrücke in Frohnleiten ein und beweist zugleich die Bewahrungsmöglichkeit der reizvollen Ensemblewirkung durch fundierte technische Vorschläge.

Fern jeder verkrampten Nostalgiehysterie wird hier der Beweis gebracht, daß es keinesfalls notwendig ist, Bestandsbauten dieser Art der Verkehrsexplosion oder dem Geschwindigkeitsfieber preiszugeben.

Daß mit dieser Rettung zugleich auch zwei im Planungsbereich der neuen Betonbrücke zur Demolierung verurteilte Häuser erhalten würden, verstärkt die Dringlichkeit des Antrages.

Hier geht es um Gesinnung und Respekt, Landschaft und Ortsbilder sind Allgemeingut, stolzer Besitz eines Landes. Mögen sich allein am Beispiel „Rumpelbrücke“ Frohnleiten die zuständigen Verantwortlichen erwärmen und durch entsprechende Projektleitung und verständnisvolle menschliche Entscheidungen der Öffentlichkeit einen sehr aner kennenswerten Dienst erweisen und uns die „Rumpelbrücke“ in Form und Material am gleichen Platz — verbreitert — erhalten.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1977

Band/Volume: [1977_93_1](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1977/1_1](#)